

# Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert

Autor(en): **Vischer-Heusler, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt für Basels Jugend**

Band (Jahr): **50 (1872)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

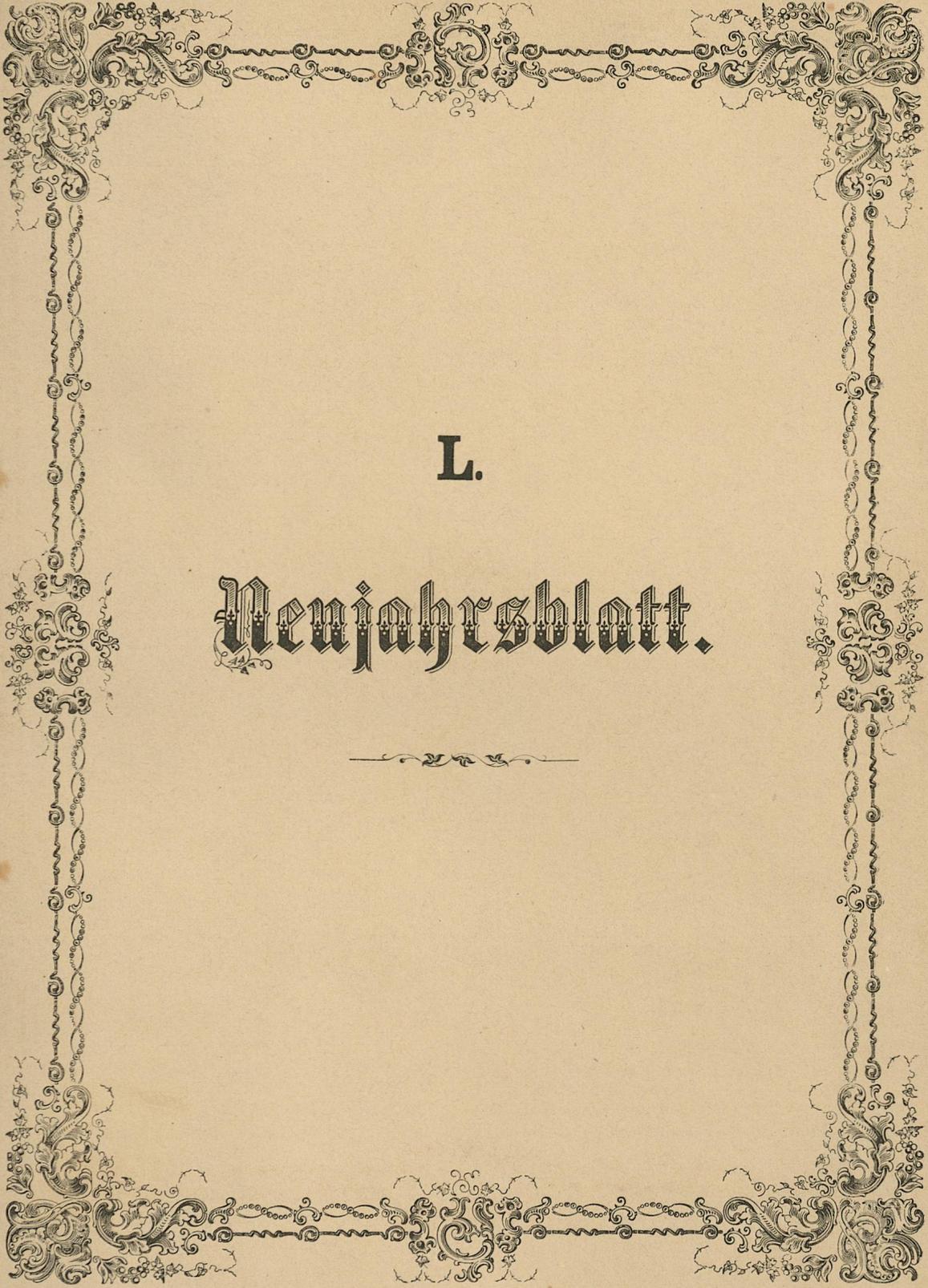
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006858>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



L.

Wenjahrsblatt.





ANDREAS RYFF.

ÖELGEMÄLDE IM BES. V. H. DAN. BURCKHARDT-FORCART.

Nach einer Zeichnung v. Friedr. Weber fotogr. v. J. Höflinger.

L.

Neujahrsblatt

für

Basels Jugend,

herausgegeben von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten  
und Gemeinnütigen.

1872.

---

Druck von J. J. Maff (Franz Wittmer) in Basel.



1858

1858

1858

1858

1858

1858



# Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Von Prof. Wilh. Vischer-Hensler.

Wenn ein Gemeinwesen gedeihen und emporblühen soll, so ist es nöthig, daß die sämtlichen Glieder desselben freudig und willig ihre Pflicht thun, und sie alle verdienen den Dank der nachfolgenden Geschlechter, die sich an den Früchten erfreuen, welche ohne die gemeinsamen Anstrengungen jener nicht hätten zur Reife kommen können. Immer aber sind es einzelne Familien, die durch ihre Stellung besonders berufen und befähigt sind, ihre Kräfte dem Dienste des Gemeinwohles zu widmen, deren Glieder an der Leitung des Gemeinwesens in hervorragender Weise sich betheiligen, und deren Namen daher vorzugsweise im Munde der Nachwelt fortleben. In einfacheren Verhältnissen, unter einer ackerbautreibenden Bevölkerung, erhält sich die Blüthe solcher Familien durch viele Jahrhunderte lang. Noch heut zu Tage finden wir in Schwyz die Geschlechter der Ab Yberg, Schorno, Reding, Rothing, die an der Wiege der Eidgenossenschaft gestanden, in angesehener Stellung, und ähnliche Erscheinungen, wenn auch einzelner, begegnen uns anderwärts. Anders in einem städtischen Gemeinwesen, wie das unsrige, wo die Erwerbsverhältnisse, die ganze Lebensart, die Anschauungen der Menschen und die politischen Einrichtungen viel größere Veränderungen durchgemacht haben, und daher auch in dem Auftreten und Verschwinden hervorragender Familien ein viel größerer Wechsel stattfindet. Wenden wir unseren Blick um sechshundert Jahre zurück in die Zeit, wo wir zuerst von dem Entstehen eines baslerischen Gemeinwesens reden können, wo zuerst der Rath sich dem Herrn der Stadt, dem Bischof gegenüber als Vertreter der Bürgerschaft geltend macht und sich immer größere Rechte erwirbt. Da sind es die Familien der Ritter, der bischöflichen Dienstmannen,

welche die erste Rolle spielen. Vor Allen angesehen waren die Mönch und die Schaler. Wenn bei auswärtigen Festen und Turnieren die baslerische Ritterschaft aufzog, und die gaffende Menge fragte: Wer sind diese? so hieß es: Das sind die Mönche und die Schaler von Basel. Neben ihnen finden wir eine Reihe anderer Geschlechter, die von Bärenfels, von Eptingen, von Rotberg, die zu Rhein, die Reich von Reichenstein und viele andere mehr. Aus ihnen wählte der Bischof die ersten Beamten, den Bürgermeister, den Vogt, den Schultheißen, sie führten im Rathe die entscheidende Stimme, ihre inneren Zwistigkeiten, die sogenannten Kämpfe der Sterner und Pfitticher, brachten die Stadt in die größte Gefahr und Zerrüttung. Schon gegen Ende des Jahrhunderts aber wurde ihrem Einflusse die Waage gehalten durch das Emporkommen einer zweiten Classe der Bürgerschaft, der sogenannten Achtbürger. Es waren dies Familien, die hauptsächlich von dem Grundbesitze lebten, den sie theils in der Umgegend, zum Theil auch in der Stadt selbst hatten, die daneben auch Handel trieben, hauptsächlich mit dem Ertrag ihres Grundes und Bodens. Sie standen in dem Genuß der politischen Rechte, die den Handwerkern damals noch versagt waren, und galten als der Ritterschaft ebenbürtig, mit der sie durch Heirathen vielfach verknüpft und verwandt waren. Je mehr die Stadt aufblühte, je wichtiger auch die Stellung des Rathes und je umfangreicher seine Geschäfte wurden, desto mehr mußte der Einfluß dieser festhaften Klasse von Bürgern dem der Ritter gegenüber steigen, die in auswärtigen Händeln sich herumtrieben, die, seit der bischöfliche Hof seinen früheren Glanz verloren, bei anderen Fürsten Lehen und Dienste suchten und Basel nicht mehr als den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit ansahen. Noch wollten sie lange an gewissen Vorrechten, wie dem der Steuerfreiheit, festhalten, die früher, als die Vertheidigung der Stadt vorzugsweise in ihren Händen gelegen und das Steuerwesen noch eine viel geringere Bedeutung gehabt hatte, berechtigt gewesen waren, diese Berechtigung aber mit der völligen Veränderung der Verhältnisse verloren hatten; als es ihnen nicht gelang, entfremdeten sie sich um so mehr der Stadt, gaben zum großen Theil ihre Wohnungen in derselben auf und zogen sich auf ihre Güter auf dem Lande zurück. Das geschah im Laufe des vierzehnten und noch mehr des fünfzehnten Jahrhunderts. Mittlerweile war auch der Handwerkerstand zu vollen politischen Rechten gelangt. In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erreichten die Zünfte, daß aus jeder von ihnen ein Vertreter in den Rath gewählt wurde, wodurch sie sofort die Mehrheit in dieser Behörde erhielten, denn neben ihren fünfzehn Vertretern saßen nur vier Ritter und acht Bürger (von diesen Vertretern der früher vorzugsweise sogenannten Bürger ist, seit man auch die Handwerker zur Bürgerschaft rechnete, der Name Achtbürger auf den ganzen Stand übergegangen). In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts traten auch noch die Zunftmeister in den Rath ein, so daß derselbe nun zum weitaus größeren Theile aus Vertretern des Handwerkerstandes zusammengesetzt war, und auch im großen Rathe, den man jetzt bisweilen versammelte, um ihm

wichtige Fragen, die der kleine Rath von sich aus nicht zu entscheiden wagte, vorzulegen, jaßen hauptsächlich Zunftgenossen. Wenn von den Handwerkern die Rede ist, so haben wir nicht bloß an Handwerker im engeren Sinne des Wortes zu denken, der Ausdruck ist gleichbedeutend mit Zunftgenossen und umfaßt auch die Kaufleute, die vorzugsweise den vier ersten Zünften, den sogenannten Herrenzünften, angehörten. Waren nun aber auch die Zunftgenossen, die den größeren Theil der Bevölkerung ausmachten, stark in den Räten vertreten, so wurden doch immer noch die Stellen der beiden Häupter, des Bürgermeisters und des Oberstzunftmeisters, jene mit einem Manne aus dem Ritterstande, diese mit einem Achtbürger besetzt, und bei Bestellung der Gerichtsbehörden, wie der Ausschüsse (wir würden jetzt sagen: Kollegien) des Rathes, bei Ausendung von Gesandtschaften, wurden die Glieder jener beiden höhern Stände, der hohen Stube, wie man sie jetzt mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnete, vorzugsweise berücksichtigt. Es war dies theils in der Verfassung, der sogenannten Handveste, die auf einer Verleihung des Bischofs beruhte und nicht einseitig von der Stadt abgeändert werden konnte, begründet, theils war es eine natürliche Folge davon, daß die Genossen der hohen Stube durch ihre ganze Stellung und Lebensweise mehr Zeit und Befähigung hatten, sich den Staatsgeschäften in einem ausgedehnten Maaße zu widmen, als dies bei der Mehrzahl der Zunftgenossen der Fall war. Zudem ergänzte sich die hohe Stube fortwährend durch Eintritt von Zunftgenossen in den Stand der Achtbürger; gar manche Kaufleute, die sich ein Vermögen erworben hatten und nun gleich den Achtbürgern großen Theils von dem Ertrage ihrer Güter und von ihren Zinsen lebten, ließen sich, um der politischen und gesellschaftlichen Vortheile zu genießen, welche jenen zustanden, in die hohe Stube aufnehmen; in älteren Zeiten geschah diese Aufnahme durch den Bischof, später vollzog sie sich einfach dadurch, daß man sich in eine der Stuben oder Gesellschaften, die zusammen die hohe Stube ausmachten, einkaufte. So traten nach und nach neben und an die Stelle der alten Achtbürgergeschlechter der Rot, Tröwler (Freuler) von Grenfels, zum Haupt, der Grimann, Sürlin, Schönkind u. s. w. eine Reihe von neueren, aus den Zünften herübergekommenen, die jene zum Theil an Bedeutung und Reichthum überflügelten, so die von Laufen, von Offenburg, von Efringen, die Seevogel, Zibol, Grieb u. s. w. Viele dieser Achtbürger haben sich durch ihre Leistungen als Staatsmänner oder durch großartige Stiftungen zu kirchlichen oder wohlthätigen Zwecken einen bleibenden Namen erworben. Hans Rot war Bürgermeister in der Zeit des St. Jakobskrieges, sein Sohn Peter während der Burgunderkriege, beide sind weit herumgekommen und haben sogar das heilige Land besucht. Hemmann (d. h. Johannes) Offenburg, der im Jahr 1433 bei der Kaiserkrönung Sigismunds auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen wurde, wirkte am Hofe dieses Kaisers und seiner Nachfolger mit unverdrossenem Eifer zu Gunsten der Stadt und hat ihr manchen wichtigen Freiheitsbrief erworben. Hemmann Seevogel starb bei St. Jakob den Heldentod.

Jakob Zibol gründete im Jahr 1401 aus eigenen Mitteln das Karthäuser Kloster in Kleinbasel. Konrad zum Haupt schenkte im Jahr 1441 den ehemaligen Münchenhof auf St. Peters Berg der Armenherberge. Im Jahr 1512, als nach der glänzenden Eroberung des Herzogthums Mailand die Eidgenossen auf die Einladung des Papstes eine Gesandtschaft nach Rom abgeschickt hatten, wurde EINHARD GRIEB zum Wortführer auserkoren und begrüßte den Papst in einer wohlgefügten lateinischen Rede.

Allmählich wurde indessen die bevorzugte Stellung, welche die hohe Stube genoß, vielfach als Nachtheil empfunden. Nach der Handveste sollten der Bürgermeister und vier Rathsherren aus der Ritterschaft genommen werden, seitdem aber diese letztere sich mehr und mehr aus der Stadt zurückgezogen hatte, war es schwer, die hiefür nöthigen Persönlichkeiten aufzutreiben; wohl beschränkte man sich nicht mehr auf die ursprünglich der bischöflichen Dienstmannschaft angehörigen Familien, sondern wählte auch Achtbürger, die den Ritter Schlag erhalten hatten, an jene Stellen, allein trotzdem war man, da auch die Zahl der Achtbürger immer mehr abnahm und sich nicht mehr durch entsprechenden Zuwachs aus den Zünften ergänzte, oft in großer Verlegenheit und mußte, um nur einen Bürgermeister zu haben, mit einem auswärtigen Ritter einen Vertrag abschließen, weil in der Stadt keiner zu finden war. Die Zahl der ritterlichen und achtbürgerlichen Rathsherren war gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nie mehr auf ihrer gesetzlichen Höhe. Man fand es daher den Verhältnissen nicht angemessen, daß die hohe Stube noch immer das Recht auf zwölf Stellen im Rathe besitze, während jede Zunft deren nur zwei hatte; man sah in der hohen Stube, in den Rittern und Achtbürgern, nicht mehr eine Klasse der Bevölkerung, der die ganze zünftige Bürgerschaft als eine zweite Klasse gegenüber stand, man erblickte in ihr nur noch eine höher gestellte vornehmere Zunft, die billigerweise nicht mehr politische Rechte haben sollte als jede andere Zunft. Sobald durch den Eintritt in die Eidgenossenschaft die Stadt einen festen Rücken gewonnen hatte, der es ihr möglich machte, unbekümmert um etwanige Einsprachen des Bischofs oder Einmischung auswärtiger Herren in der Umgestaltung ihrer Verfassung vorzugehen, wurde diese in entsprechender Weise umgeändert. Die hohe Stube sollte wie jede andere Zunft zwei Mitglieder in den Rath stellen, ihre Vorrechte bei Besetzung der Gerichte und der Ausschüsse des Rathes u. s. w. wurden beseitigt. Bürgermeister und Oberstzunftmeister (letzterer war seit einiger Zeit abwechselnd aus den Achtbürgern und aus den Zünften genommen worden), sollten frei aus den Genossen aller Zünfte gewählt werden können, in keinem Falle aber aus einer und derselben Zunft oder Stube genommen werden dürfen. Im Jahr 1515 fand diese Verfassungsänderung statt, im Jahre 1516 wurde zum erstenmale ein Zunftgenosse zum Bürgermeister gewählt, es war der bisherige Meister der Zunft zu Hausgenossen, Jakob Meyer zum Hasen, dessen Bild durch die Meisterhand Holbeins der Nachwelt überliefert worden ist.

So war die hohe Stube aus der Stellung einer bevorrechteten Klasse auf den Rang einer Zunft herabgedrückt worden; bald verlor sie ihre politische Bedeutung ganz. Die neue Rathordnung vom Jahre 1521 stellte den Grundsatz auf, daß Niemand, der ein Lehen von einem Herrn trage, in den Rath gewählt werden solle, er gebe denn sein Lehen auf. Nun war aber die Existenz der Ritter und auch einzelner Aichtbürger mit den Lehen, die sie trugen, unzertrennlich verknüpft, sie mußten sich also bescheiden, auf eine politische Thätigkeit in Basel zu verzichten; die Folge davon war, daß die wenigen Rittergeschlechter, die noch in Basel lebten, sich vollständig auf ihre Güter zurückzogen, bis auf eines, das bis zu seinem vor etwa dreißig Jahren erfolgten Aussterben seinen Wohnsitz in der Stadt beibehalten hat, das Geschlecht der Ritter oder nachmaligen Freiherrn von Bärenfels. Auf dem St. Elisabethen Gottesacker befindet sich der einfache Grabstein des letzten Bärenfels. Das Wappen, das uns an so vielen Urkunden aus der Zeit des Emporstrebens unserer Stadt begegnet, wo die Bärenfelse ihr als Bürgermeister in rühmlicher Weise vorgestanden, wird durch die Hand des unerbittlichen Todes zerrissen — eine mächtige Erinnerung an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Von den Aichtbürgerfamilien waren manche der früher vielgenannten schon im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts oder zu Anfang des sechzehnten ausgestorben. Einzelne mögen auch weggezogen sein, die übrigen hielten es für das Beste, sich vollständig mit der Bürgerschaft zu verschmelzen, indem sie in eine Zunft eintraten. So geschah jetzt das Umgekehrte von dem, was früher vorgekommen war: in Folge der veränderten Verhältnisse ließen sich nicht mehr die Zunftgenossen in die hohe Stube aufnehmen, um dadurch eine bevorzugte Stellung zu gewinnen, sondern die Herren von der hohen Stube vertheilten sich unter die Zünfte. Solchen in die Zünfte getretenen Aichtbürgergeschlechtern gehören zwei der namhaftesten Staatsmänner des sechzehnten Jahrhunderts an, die Bürgermeister Adelberg Meyer, dessen Name an der Spitze der Veröffentlichung der Basler Confession steht, und Bonaventura von Brunn. So kam es, daß nach und nach den beiden Gesellschaften oder Trinkstuben, deren Mitglieder zusammen die hohe Stube ausmachten, fast nur noch auswärt's wohnende Edelleute angehörten, und man sie bei den Rathsbefetzungen gar nicht mehr berücksichtigte. Zu Ende des sechzehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts giengen jene beiden Gesellschaften völlig ein.

Zu Folge dieser Veränderungen wird das Aussehen der leitenden Kreise unserer Bürgerschaft ein wesentlich anderes. War das dreizehnte Jahrhundert die Zeit der Ritter gewesen, hatten später, besonders im fünfzehnten Jahrhundert die Aichtbürger als ein Stadtadel politisch und gesellschaftlich hervorgeragt, so verschwindet nun jeder gesetzlich begründete Standesunterschied. Das Gemeinwesen wird ein durch und durch bürgerliches. Wer von den alten Adelsgeschlechtern noch eine Rolle spielen will, muß, wie wir eben gesehen, in der Bürgerschaft aufgehen, fremde Edelleute, die sich einbürgern wollen, entäußern sich, wie dies namentlich bei der Aufnahme von

verfolgten Glaubensgenossen aus andern Ländern mehrfach der Fall gewesen ist, ihrer Adels-  
 titel, von den Standeserhöhungen, durch welche bei mehreren Gelegenheiten die Kaiser baslerische  
 Staatsmänner zu ehren suchen, wird kein Gebrauch gemacht. Aus der Mitte der Bürgerschaft  
 tritt eine Reihe von Familien in den Vordergrund, deren Namen uns nun theils kürzere, theils  
 längere Zeit hindurch, zum Theil bis auf den heutigen Tag in den angesehensten Stellen in Staat-  
 Kirche und Schule begegnen. So die Meyer zum Hirzen, die mit dem Bürgermeister Jacob,  
 dem eifrigen Förderer der Reformation, emporgekommen sind, die Kleinbasler Familien der Brand,  
 Käsch, Falkner, die Feslin, die Frey, die Krug und andere. Bürgermeister Caspar Krug war  
 es, dem die Ehre zu Theil wurde, im Jahr 1563 Kaiser Ferdinand I., den letzten deutschen Kaiser,  
 der als solcher in Basel einzog, in die Stadt zu geleiten. Er war ein stattlicher Mann, und es  
 wird erzählt, daß, als er neben dem Pferde des Kaisers herging, er beinahe so hoch war als  
 der Kaiser auf dem Pferde und daher bequem die Unterhaltung mit diesem führen konnte. Sodann  
 zwei Familien, die erst im sechzehnten Jahrhundert in Basel eingewandert sind, aber bald zu  
 den zahlreichsten und einflußreichsten Familien gehören, die Merian und die Burckhardt. Die  
 ersteren stammen aus Büttersdorf (Courroux) bei Delsberg, die letzteren aus dem Münsterthal im  
 Schwarzwald. Im Jahre 1523 kam Christoph Burckhardt, der Krämer, nach Basel, im Jahr  
 1602 starb seine zweite Gemahlin Gertrud Brand, nachdem sie 134 Kinder, Enkel und Urenkel  
 erlebt hatte. Von einem pflichttreuen Beamten der Reformationszeit, dem Rathsschreiber und  
 späteren Stadtschreiber Heinrich Wyhiner aus Brugg, dem der Rath als Anerkennung seiner  
 Verdienste das Bürgerrecht schenkte, leitet eine andere Familie ihren Ursprung her. — In  
 großer Blüthe stand kurz vor und nach der Reformation das Gewerbe der Buchdrucker, es  
 schien damals, als brauche man bloß ein Druckerherr zu werden, um mit wenig Arbeit reich  
 zu werden; die Frauen, welche sahen „wie der Druckerherren Weiber so ein Pracht trieben“,  
 plagten ihre Männer, sie sollten doch auch eine Druckerei anlegen. Freilich liefen solche Versuche  
 nicht immer glücklich ab, wie wir aus der Lebensbeschreibung des Thomas Platter erfahren;  
 das Gewerbe, das ohne Arbeit zum Wohlstande führt, ist noch nicht erfunden und wird auch  
 nicht erfunden werden, denn so lange die Erde besteht, wird auch das Wort gelten: Im Schweisse  
 deines Angesichtes sollst du dein Brot essen. Wenn wir die Werke durchgehen, die aus den  
 Pressen der großen Drucker des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangen sind, so werden wir  
 uns auch überzeugen, daß solche Leistungen ohne unverdrossenen Fleiß und gewaltige Anstrengungen  
 nicht möglich waren, und daß der Wohlstand und das Ansehen, das ihnen folgte, kein un-  
 verdientes war. Von den Familien, die ihr Emporkommen der Buchdruckerkunst verdanken,  
 blühen noch heutzutage die Bischoff und die Gemuseus. Von dem Wohlstand, dem Kunstsinne  
 und der feinen Bildung der Amerbachischen Familie, die noch im Laufe des sechzehnten Jahr-  
 hunderts ausstarb, legen die Sammlungen unseres Museums, deren schönste Zierden zum Theil

aus ihrem Nachlasse stammen, ein beredtes Zeugniß ab. — Auch die Neubegründung der Universität nach der Reformation hat unserer Stadt eine Anzahl neuer Familien zugeführt, die nachher auch in anderen Zweigen des öffentlichen Lebens manche tüchtige Männer gestellt haben, wie die Grynäus und Buztorf. Ein ächtes Kind der Reformationszeit, der unermülich kämpfenden, ringenden, suchenden, wurde Thomas Platter der Begründer eines angesehenen Gelehrten-geschlechtes. Gleichfalls der neubegründeten Universität und ihrer Thätigkeit an derselben verdankten die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts aus dem Thurgau eingewanderten, zu Ende des vorigen ausgestorbenen Zwinger ihre Blüthe. Viele treffliche Gelehrte sind aus der Nachkommenschaft des Johann Bauhin hervorgegangen, der als Religionsflüchtling im Jahr 1541 nach Basel kam und sich als Arzt niederließ. Er ist einer der ersten jener Religionsflüchtlinge gewesen, die nun bis tief ins siebzehnte Jahrhundert hinein in immer größerer Zahl aus Italien, Frankreich, den Niederlanden, vom Niederrhein und aus dem Elsaß hier eintrafen und unserem Gemeinwesen bis auf den heutigen Tag zahlreiche tüchtige Staatsmänner, Kaufleute und Gelehrte geliefert haben. Sie bilden die letzte Klasse der Elemente, aus denen nach dem Abgange des alten Stadtafels sich nach und nach die höheren Kreise unserer Bürgerschaft zusammengesetzt haben. Freilich sind auch seitdem manche neue Familien aufgekommen, manche der alten sind abgegangen, nachdem sie bald kürzer, bald länger geblüht.

Die Geschichte einer dieser letzteren Familien, die zwar noch nicht ganz ausgestorben, aber längst von ihrer früheren Bedeutung herabgekommen ist, einer Familie, die durch Fleiß und tüchtiges Streben sich emporgeschwungen und sich um unser Gemeinwesen in mannigfacher Beziehung verdient gemacht hat, soll in den nachfolgenden Blättern behandelt werden. Wie das Titelbild, das den berühmtesten Mann dieser Familie darstellt, den Leser errathen läßt, sind es die Kyff, die den Gegenstand unserer Darstellung bilden sollen. Wir hoffen durch dieselbe zugleich dem Leser einen Einblick in das Leben der Zeit, in welche das Aufblühen dieser Familie fällt, zu verschaffen.

Die Familie Kyff stammt aus dem Elsaß; dort war sie im vierzehnten Jahrhundert stark verbreitet in Thann, Sulz, Ruffach, Gündolsheim und an andern Orten. Ihre Beschäftigung und die Quelle ihres Wohlstandes war die der Erzwäter Adam und Noa, der Feld- und Weinbau. Daher hat Andreas Kyff auf dem in sein Stamm- oder Wappenbuch eingefügten Stammbaum im Gegensatz zu den Versuchen mancher neu aufgekommener Familien, ihre vornehme Herkunft darzuthun, über dem Kyffischen Wappen einen Weinstock abbilden lassen, an den ein Karst und eine Hacke gelehnt sind, unter dem Wappen einen Bauer, der hinter dem Pfluge geht, und dazu die scherzhafte, aber zugleich doch tiefeste Bemerkung geschrieben: Mit diesem Turnier (nämlich dem Leiten des Pfluges) und obstehenden ritterlichen Wehren (Karst und Hacke) bezeugen wir unsern uralten guten Adel. — In der Folge müssen indeffen nicht

alle Glieder der Familie in der Heimath ihr gehöriges Fortkommen gefunden haben: in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zog Claus Kyff aus Ruffach nach Basel, wo er als Einsaße lebte und hinter der Rümmlins Mühle wohnte. Er schloß sich noch der Lebensweise seiner Vorfahren an, indem er den Beruf eines Gärtners trieb, allein schon seine Söhne wandten sich anderen Beschäftigungen zu. Von den beiden, die das Geschlecht fortgepflanzt haben, wurde der ältere, Peter der im Jahre 1488 das Bürgerrecht erwarb, Tuchfärber; er betrieb die Färberei in der Steinenvorstadt, in dem Eckhause gegenüber der Weberzunft, daneben beschäftigte er sich auch mit Schirlitz- oder Barchetweben. Er muß ein nicht unangesehener Mann gewesen sein, denn er wurde als Vertreter der Zunft zu Webern in den Rath gewählt, und als im Jahre 1527 eine im Augustinerkloster abgehaltene Volksversammlung sich beklagte, das Mandat, das der Rath in Religionsfachen erlassen, werde nicht gehalten, und eine Petition an den Rath richtete, schickte der letztere ihn mit dem Oberstzunftmeister Jacob Meyer zum Hirzen und dem Salzherrn Jacob Götz an die Versammlung ab, um mit ihr zu verhandeln und sie zum Auseinandergehen zu bewegen, was den Dreien nicht ohne große Mühe gelang. Wie der ebengenannte Jacob Meyer, so war auch Peter Kyff ein eifriger Anhänger der Reformation und wirkte für deren Durchführung. Er starb im Jahre 1530. Von seinen drei Söhnen wissen wir Näheres nur über den ältesten, Fridolin, und über den jüngsten, Peter. Fridolin scheint das Gewerbe seines Vaters fortgesetzt zu haben, er wurde auch dessen Nachfolger im Rathe, indem er sogleich nach Peters Tode an dessen Stelle gewählt wurde. Bei der Wiederherstellung der Universität im Jahre 1532 wurde er zu einem der drei Deputaten gewählt, denen die Aufsicht über das Schulwesen oblag. Außerdem wissen wir, daß als man im Jahr 1546 das neue Armbrust- oder Stachelshützenhaus auf dem Petersplatz erbaute, er Schützenmeister war. Aus seinem Nachlasse ist uns eine interessante Chronik erhalten, die uns erzählt, was in der Zeit von 1514 bis 1541 sich in und um Basel zugetragen hat, und namentlich für die Geschichte der Durchführung der Reformation in unserer Vaterstadt eine Hauptquelle ist. Sie berichtet uns von den Zügen nach Italien, dem Bündnisse, das im Jahre 1521 mit dem König von Frankreich abgeschlossen wurde und den Keim so vielen nachfolgenden Uebels in sich barg, dem Aufkommen der evangelischen Lehre in Basel und ihrem endlichen vollständigen Siege, dazwischen von dem furchtbaren Bauernkriege des Jahres 1525 und den Sündgauern, die mit Weib und Kind, mit Hab und Gut in die Stadt flüchteten, so daß die ganze Spalenvorstadt gedrängt voll war; von kaiserlichen Kriegsvölkern, die in hoffärtigem Aufzuge und voll prahlender Drohworte gegen die Evangelischen zu den Spaniern nach Mailand zogen, bald aber elend, zerrissen und ausgehungert durch die Eidgenossenschaft zurückkehrten und in liebevollster Weise in unserer Stadt verpflegt wurden; von dem sogenannten Galgenkrieg, einem Streite zwischen Basel und Solothurn, der glücklicher Weise ohne Blutvergießen konnte geschlichtet werden; von

den beiden Kappeler Kriegen und mancher anderen wichtigen Begebenheit. Bei der glücklichen Beilegung des ersten Kappeler Krieges hebt sie mit besonderem Danke die Bemühungen der „fürstlichen Herren von Straßburg“ hervor. „Die von Zürich und Bern hatten etliche Artikel gesetzt; so die von den Vändern nicht wären angenommen worden, wäre dieser Krieg nicht leichtlich gerichtet worden, aber die frommen Herren von Straßburg handelten so ernstlich in der Sache, daß es mußte zu beiden Partheien gerichtet und in Einigkeit gebracht werden, des sie zu ewigen Zeiten nicht klein Lob und Ehre gegen einer Eidgenossenschaft erlangt haben und auch in Gutem in kein Vergeß gestellt. Daneben werden Volksbelustigungen, wie die Silby von 1521, auf der die Eidgenossen aus den Waldstädten erschienen (vgl. das Neujahrsblatt für 1869), die große Musterung von 1540 und das an dieselbe sich anschließende Volksfest in Viefstal, Naturereignisse, wie die großen Ueberschwemmungen des Birigs, von denen jetzt noch die messingene Tafel am Rathhaus Kunde giebt, Pestilenzen, Feuersbrünste und Anderes erzählt. Man nimmt gewöhnlich an, was indessen nicht ganz sicher ist, daß Fridolin Kyff es gewesen, der diese Chronik geschrieben. Der Verfasser erscheint nicht gerade als ein Mann von höherer Bildung, aber mit gesundem Menschenverstande begabt, ein durchaus ehrenwerther Character, voll ächter Religiosität. Die historische Gesellschaft ist eben jetzt damit beschäftigt, diese Chronik, die in ihrer schlichten Darstellung und in ihrer alterthümlichen und doch leicht verständlichen Sprache von Jedem, der sich für die Vergangenheit unserer Stadt und namentlich für die so wichtige Zeit der Kirchenverbesserung interessiert, gerne wird gelesen werden, im Drucke herauszugeben und so einem weitem Kreise zugänglich zu machen. — Fridolin starb im Jahre 1554. Mit seinen beiden Enkeln Balthasar und Hans Jacob, die unverheirathet starben, erlosch seine Linie, und die männliche Nachkommenschaft Peters pflanzte sich allein durch seinen jüngsten Sohn fort, der ebenfalls Peter hieß. Zur Zeit, als dieser sich für seinen Beruf entschied, hatte Niemand gedacht, daß durch ihn die Fortpflanzung der Familie stattfinden werde, denn der Beruf, den er wählte, war der eines Klosterbruders. Er wurde Mönch im Augustiner Kloster und versah auch das Amt eines Organisten im Münster. Als aber die Lehren der Reformatoren auch in die Klöster drangen, und der Rath denjenigen, die austreten wollten, die Erlaubniß dazu gab, da machte mit dem größten Theile der Augustiner auch Peter Kyff hievon Gebrauch; um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, erlernte er das in seiner Familie betriebene Geschäft des Tuchwebens, auch wurde ihm die Stelle eines Freiamtmanns am Stadtgerichte zu Theil. Zu seiner Lebensgefährtin erkor er sich die Christiana Kolb, die früher Nonne im Steinkloster gewesen und zugleich mit ihm in den weltlichen Stand zurückgetreten war. Sein Sohn Daniel, Tuchweber und Rathsherr, starb 1612 in dem hohen Alter von 83 Jahren, nachdem er 61 Jahre in der Ehe mit Ursula Zimmermann gelebt hatte. Von Daniels vier Söhnen starben zwei unverheirathet, zwei andere, welche die alten Familien-

namen Peter und Fridolin führten, begründeten einen eigenen Hausstand. Von Fridolin wissen wir nichts Anderes, als daß er mehrere Söhne hatte, wahrscheinlich führte er das Geschäft seines Vaters fort. Peter dagegen widmete sich der gelehrten Laufbahn. Geboren im Jahre 1552 bezog er im Jahre 1569 die Universität, wo er in herkömmlicher Weise zuerst in der philosophischen Facultät sich die nöthigen allgemeinen Kenntnisse erwarb und nachdem er 1576 die Würde eines Magisters erworben hatte, dem Studium der Medicin oblag. Im Jahre 1584 wurde er Doctor und begann nun als solcher zu practicieren. Als aber zwei Jahre darauf der bekannte Chronist Christian Wurstisen zum Staatschreiber ernannt und dadurch die von ihm bisher bekleidete Stelle eines Professors der Mathematik erledigt wurde, bewarb sich Nyff, der sich für diese Wissenschaft interessierte, um dieselbe, und sie wurde ihm auch zu Theil. Als Professor der Mathematik hat er bis zu seinem im Jahre 1629 erfolgten Tode gewirkt. Er bekleidete auch die Stelle eines Universitätsbibliothekars und hatte als solcher die Freude, die ihm untergebene Sammlung einen namhaften Zuwachs erhalten zu sehen, indem im Jahre 1591 die schöne Bibliothek des Karthäuser Klosters mit ihr vereinigt und durch ihn ihr eingeordnet wurde. Er hat eine Anzahl von mathematischen Schriften hinterlassen. Von allgemeinerem Interesse als diese sind die Aufzeichnungen, die er über Basels Geschichte gemacht hat. Sie schließen sich an die oben erwähnte Chronik des Fridolin Nyff an. Diese war nach Fridolins Tode in die Hände seiner Tochter Magdalena, die mit Konrad Wolleb verheiratet war, gekommen, sie fand aber, das Buch solle in der Nyffischen Familie verbleiben, und schenkte es daher ihrem Vetter, dem Professor Peter. Dieser ergänzte das Werk, indem er ihm eine kurze Darstellung der älteren allgemeinen und Basler Geschichte vorausschickte und am Schlusse eine Aufzeichnung dessen, was sich von 1542 bis 1585 in und um Basel Denkwürdiges zugetragen hatte, beifügte. Da erfahren wir von dem Schmalkaldischen Kriege, der den Herzog Christoph von Württemberg nöthigte, mit Weib und Kind in Basel Zuflucht zu suchen, desgleichen den Kriegsobersten der Protestanten, den Ritter Sebastian Schertlin, unter dessen Anleitung dann die beiden Bollwerke am Steinenthor erbaut wurden, und der glücklich den Nachstellungen eines ihm aufslauernden Meuchelmörders entging, von David Joris, dem Wiedertäufer, dessen Leichnam drei Jahre nach seinem Tode ausgegraben und verbrannt wurde, von dem Einzuge des Kaisers Ferdinand im Jahr 1563, von den Hugenottenkriegen, vom Prinzen von Conde und anderen französischen Edelleuten, die um der Religion willen verfolgt in Basel Zuflucht fanden, aber durch ihr unverschämtes und unehrbares Treiben großen Anstoß bei der Bürgerschaft erregten, von dem Schießen zu Straßburg im Jahre 1576 und dem Hirsebrei der Zürcher, und endlich von den Streitigkeiten des Bischofs Jacob Christoph Blarer mit der Stadt Basel. Einige Jahre später stellte er an dem Eingange des Buches noch eine Stammtafel des Nyffischen Geschlechtes zusammen, begleitet von einigen erläuternden Notizen

über die bedeutendsten Glieder desselben. Peter Kyff war zweimal verheirathet, zuerst mit Anna Hengrien, dann mit Dorothea Wasserhuhn. Die erste Ehe blieb kinderlos, die zweite war mit zwölf Kindern, Söhnen und Töchtern, gesegnet. Von seinen Söhnen war Reinhard, Pfarrer erst zu Sissach, dann zu Nestal, ein namhafter Geistlicher seiner Zeit; die bedeutendsten seiner Nachkommen sind aber unter den Kindern, Enkeln und weiteren Nachkommen seiner Töchter zu suchen. Ein Enkel Kyffs war der um die baslerische Kirche verdiente Professor und Antistes Peter Werensfels, ein Urenkel der als gelehrter Theologe noch bedeutendere Samuel Werensfels. Ein Neffe des letzteren, Peter Kyhiner, war Professor der Logik an der hiesigen Universität, ein Großneffe war der als praktischer Arzt und als Gelehrter hoch angesehene Dr. Abel Socin, der längere Zeit in Hanau als Leibarzt des Grafen von Hanau und Erbprinzen von Hessen-Cassel, des nachmaligen ersten Kurfürsten von Hessen, später in seiner Vaterstadt Basel lebte und wirkte. Mit dankbarer Gesinnung gedenken wir endlich der in unsere Tage fallenden Wirksamkeit zweier Nachkommen des alten Kyff, der Herren Professoren Peter und Rudolf Merian, von denen der letztere, uns leider vor Kurzem durch den Tod entrissen, die Vorliebe seines Ahnherrn für die Mathematik ererbt hat und sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle dieser Wissenschaft geworden ist, der erstere neben seiner sonstigen Thätigkeit als Staatsmann und Gelehrter der Ordnung und Vermehrung der Universitätsbibliothek, der jener einst vorgestanden, die eifrigste Fürsorge gewidmet hat und noch widmet.

Die durch Peter Kyff ergänzte und fortgesetzte Chronik des Fridolin ist erst in die Werensfelsische, dann in die Kyhinerische und endlich in die Socinische Familie gekommen, aus der sie durch die Schenkung des Herrn Christoph Socin-Sarasin im Jahre 1822 auf die Universitätsbibliothek gelangte. So wurde sie der unsicheren Zukunft, der ein solches Werk im Privatbesitze immerhin ausgesetzt ist, entzogen und ein Gemeingut der Bürgerschaft, über deren Vergangenheit sie berichtet, zugänglich Allen, die sich für ihren Inhalt interessieren. Mit der Chronik des Fridolin soll auch die Fortsetzung des Peter und was er über die Kyffische Familie berichtet, demnächst im Drucke herausgegeben werden.

Wir haben uns bis dahin mit der einen Linie des Kyffischen Geschlechtes beschäftigt, die von Peter, dem ältesten Sohne des in Basel eingewanderten Claus abstammt. Wir haben gesehen, wie dieser Zweig der Familie durch das Handwerk und zwar durch das von Peter zuerst betriebene Gewerbe der Weberei emporkam, bis mit dem Urenkel dieses Stammvaters die Neigung zu gelehrten Studien in die Familie kam. Anders war es bei der zweiten Linie, deren Begründer des Claus jüngerer Sohn, Andreas, war. In ihr hatte erst die Beschäftigung mit anderen Dingen die Oberhand, bis auch sie sich später dem Gewerbe und dem Handel zuwandte. Andreas zog sich, wir wissen nicht warum, wieder in die alte Heimath seiner Familie, ins Elsaß, zurück, wenn er nicht etwa, was auch möglich wäre, seinem Vater überhaupt gar nicht nach Basel

gefolgt ist. Er lebte in Thann, aber als die Reformation kam und er sich derselben anschloß, war seines Bleibens dort nicht mehr, er kam nun doch nach Basel und von da nach Niehen, wo er durch Vermittlung seiner Frau, die in der Abtei Bettingen erzogen worden war, Schaffner der dortigen großen Güter dieses Klosters wurde. Von seinen Söhnen wurde der ältere, Andreas, Soldat und starb unverheirathet, als Fährdrich, in Frankreich. Der zweite, Theobald oder Diebold, der bei dem Tode seines Vaters noch sehr jung war, wurde von seinem Oheim Peter ins Haus genommen und erzogen; allein auch ihn zog das freie Leben eines Kriegsmannes mehr an als das Gewerbe, das seine Verwandten betrieben; er zog erst unter die Landsknechte, kam dann aber an den Hof des auf Schloß Thann residirenden Wild- und Rheingrafen Philipp Franz, Grafen zu Salm und Herren zu Fünstingen. Dort diente er erst als Junge, dann als reisiger Knecht, dann sieben Jahre lang als Hofschneider und Einkäufer, endlich wurde er von dem Grafen, der mit seinen treuen Diensten überaus zufrieden war, zum Kämmerer befördert. Es war dies etwas ganz Außerordentliches, da sonst nur Leute vom Adel mit dieser Stelle betraut wurden. Seine Verwandten in Basel wünschten indeß dringend, daß er wieder in die Heimath zurückkehre. Ihren Bitten nachgebend ließ er sich nach vier Jahren durch den Grafen seinen Abschied ausstellen und begab sich nach Frankfurt, um mit den Basler Kaufleuten, die sich auf die dortige Fastenmesse eingefunden hatten, heimzureisen. Aber eben drohte der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen ließ in Frankfurt Truppen anwerben, da regte sich in Diebold die alte Lust zum Kriegshandwerke, und da mehrere seiner Bekannten sich einschreiben ließen, folgte auch er ihrem Beispiele, zog nach Halle und machte nun den Krieg mit. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben kam er mit anderen Baslern, die ihn ebenfalls mitgemacht, hieher, im Jahre 1547 und ließ sich nun ins Bürgerrecht aufnehmen. Seine Verwandten, die Angst hatten, er werde dennoch den Weg gelegentlich wieder einmal unter die Füße nehmen, glaubten kein besseres Mittel ausfindig machen zu können, ihn zu halten, als wenn sie ihm eine brave Frau verschafften, und eine solche fand sich in der Person der Margaretha Uelin, verwittweten Schnitzer. Sie war eine Tochter des gewesenen Wirths zum Schnabel, der Herberge der großen Fuhrleute gegenüber dem Kaufhaus am Rindermarkt (jetzt „Gasthof zur Post“), Matthias Uelin und der Apollonia Schwarz; ihr Bruder Lorenz Uelin, der 42 Jahre lang im Rathe saß, wohnte zur Judenschule, unfern des elterlichen Hauses. Die Behausung ihres verstorbenen Mannes, Wolfgang Schnitzer, des Wollenwebers und Wollengarnfärbers, befand sich ebenfalls am Rindermarkte, zum alten Safran. Nahm Diebold sie zur Ehe, so fiel ihm zugleich das Geschäft ihres verstorbenen Mannes zu, bei dessen Betreibung die beiden Vettern Fridolin und Peter ihm mit sachverständigem Rathe an die Hand gehen konnten. Sie schlugen ihm also diese Heirath vor. Diebold war damals etwas über dreißig Jahre alt, Margaretha war um ein Namhaftes älter, von ihren vier Kindern erster

Ehe waren einige schon erwachsen, sie war aber, wie ihr Sohn Andreas berichtet, „ein fröhlich Weib von Art“, Diebold entschloß sich auf den Antrag seiner Verwandten einzugehen, und am Montag nach Simonis und Judä, am 31. October 1547, wurde die Hochzeit gehalten. Diebold arbeitete sich in sein Geschäft ein, und die beiden Eheleute waren „im Schweiß ihres Angesichts, in ernstlicher Hausorg“ unverdrossen bemüht vorwärts zu kommen. Die Ehe war mit sechs Kindern gesegnet. Diebold hat Tag und Stunde der Geburt seiner Kinder, sowie die Namen ihrer Taufpathen sorgfältig aufgezeichnet, auch nicht vergessen anzumerken, in welchem Zeichen des Thierkreises ein jedes geboren wurde, da man in jener Zeit Gewicht hierauf legte und dachte, daß damit ein gewisser Einfluß auf den Character und die Entwicklung des Menschen verbunden sei. Auf die Erziehung seiner Kinder hat Diebold große Sorgfalt verwendet und keine Ausgaben hiefür gescheut; seinem ältesten Sohne Andreas, aus dem er gerne einen Gelehrten gemacht hätte, hielt er neben der Schule eigene Hauslehrer und richtete, um ihm das Studiren angenehm zu machen, ein eigenes Studierzimmerchen für ihn ein, schenkte ihm auch, um den Hang zu nützlicher Beschäftigung in ihm zu fördern, eine Hobelbank nebst dem nöthigen Schreinerwerkzeug, desgleichen Alles, was zum Bücherbinden nöthig ist; später benützte er eine Gelegenheit, die sich darbot, ihn als Tausch nach Genf zu schicken zur Erlernung der französischen Sprache, und als sich in der Folge immer deutlicher herausstellte, daß der Sohn durchaus keine Neigung zum gelehrten Studium, dagegen einen starken Trieb zu kaufmännischer Thätigkeit hatte, suchte er ihm die hiefür nöthigen Kenntnisse zu verschaffen und ihn bei tüchtigen Lehrherren unterzubringen. Dafür hat er auch an diesem Sohne viel Freude erlebt und eine kräftige Stütze seines Alters an ihm gehabt. An Kummer und Leid hat es freilich in Diebolds Haushaltung auch nicht gefehlt, namentlich wurde sie bei der furchtbaren Pest, die im Jahre 1564 in Basel wüthete und Tausende von Menschen hinraffte, schwer heimgesucht; da starben in Zeit von siebzehn Tagen die beiden jüngeren Söhne Diebolds, der eine im Alter von elf, der andere von acht Jahren, und seine beiden Stiefföhne Wolfgang und Hans Jacob Schnizer. In demselben Jahre starb an einer andern Krankheit die jüngste Stieftochter, und im Herbst in der Messe, als man glaubte, die Pest sei vorüber, wurde Andreas, damals vierzehn Jahre alt, von ihr befallen und schwebte lange Zeit zwischen Leben und Tod, erholte sich aber endlich glücklich wieder, zur Freude seiner Eltern und zum Heile seiner Vaterstadt. Neben ihm blieben auch die drei Töchter den Eltern erhalten, sie verheiratheten sich sämmtlich und erfreuten die Eltern mit einer zahlreichen Schaar von Großkindern. Die älteste war an einen Pfarrer verheirathet, die jüngste an einen Tuchhändler, die mittlere nach einander an zwei Handwerker, einen Kamengießer und einen Seckler. Von den beiden Stiefföhnen Diebolds war Wolfgang, der das Amt eines Almosenschaaffners bekleidete, mit Grena, einer Tochter des Straßburger Reformators Wolfgang Capito, vermählt gewesen und hinterließ drei Kinder. Hans Jacob starb unverheirathet. Von

den Stieföchtern vermählte sich die ältere, nachdem ihr erster Mann, der ein schlechter Haushalter gewesen, im Pestjahre gestorben, an einen Pfarrer im Badischen, die jüngere an einen Barchetweber.

Es ist die Rede davon gewesen, daß Diebold über die Geburtstage seiner Kinder Aufzeichnungen gemacht hat, woran sich noch Nachrichten über einige andere Familienergebnisse schließen; es sind das aber nicht die einzigen Aufzeichnungen, die er hinterlassen, er hat vielmehr eine Anzahl von Jahren hindurch eine Menge merkwürdiger Begebenheiten, die sich in Basel und der Umgegend zugetragen, aufgeschrieben. Seine Aufzeichnungen bilden nicht eine eigentliche Chronik wie die des Fridolin und Peter, die sich mehr oder weniger auf Alles, was Merkwürdiges vorgefallen ist, erstreckt. Er berücksichtigt nur gewisse Arten von Ereignissen, in erster Linie Naturerscheinungen und Witterungsverhältnisse. Er erzählt uns von heißen oder auch von nassen Sommern, von ausnahmsweise warmen oder auch besonders kalten Wintern, und wie in einem solchen eine Anzahl von lustigen Gesellen eine Abendzechen auf dem Eise des Rheines abgehalten, von der sie aber, da sie mehr mit der Nase als mit den Rücken zu thun gehabt, sich bald wieder an die Wärme zurückgezogen, von großem Schnee, von Ueberschwemmungen und damit verbundenen Neubauten an der Rheinbrücke, bei welchen die ganze Bürgerschaft, nach Zünften geordnet, mitten im Winter, der übrigens auffallend warm war, Frohndienste leistete, die aber wie eine Kurzweil behandelt wurden, indem die Zünfte mit Trommeln und Pfeifen und Föhlein, die sie sich zum Theil für diese Gelegenheit hatten neu anfertigen lassen, aufzogen, von Theurungen und Pestilenz, Erdbeben, fremden Vögeln, die sich zeigten und nach dem Glauben der damaligen Leute das baldige Eintreffen wichtiger Neuigkeiten bedeuteten, von einem Wunderzeichen am Himmel, einer starken Röthe, die sich in einer Winternacht im ganzen deutschen Land zeigte und wie eine große Feuersbrunst erschien, so daß an vielen Orten Sturm geschlagen wurde (wir sehen, es ist von einem Nordlichte die Rede) u. s. w. Daneben vermerkte er, was ihn als alten Soldaten besonders interessiren mußte, die vielen Durchzüge von eidgenössischen und anderen Kriegsvölkern, die nach Frankreich in die Hugenottenkriege oder nach den im Aufstande gegen Spanien begriffenen Niederlanden zogen. Wir dürfen übrigens aus diesen Aufzeichnungen keineswegs schließen, daß Diebold nur für diejenigen Dinge Sinn gehabt, über die er hier berichtet, der Professor Peter Nyff erwähnt ausdrücklich, daß er gar viel aus der Basler Geschichte zu erzählen gewußt habe und, wie wir sehen werden, hat er sich die ganze Chronik des Fridolin für seinen Gebrauch abschreiben lassen.

Es ist zu erwarten, daß ein Mann wie Diebold auch berufen wurde, seinem Gemeinwesen in einer öffentlichen Stellung zu dienen. Wir finden denn auch, daß er ins Stadtgericht gewählt wurde und zwanzig Jahre lang in demselben geessen.

Im Jahre 1581 wurde er, am 12. Dezember, von einer schweren Krankheit befallen,

von der er sich nicht wieder erholte, wahrscheinlich war es ein Schlagfluß, der ihn aufs Krankenlager warf. Er trug die mehrjährigen Leiden, die er auszustehen hatte, mit großer Geduld und christlicher Ergebenheit. Um ihn zu erheitern, schenkte ihm seine Schwägerin Anna Uelin eine deutsche Uebersetzung von des berühmten Johann Sleidanus Geschichte Kaiser Karls des Fünften, in welcher unter anderem auch der Schmalkaldische Krieg beschrieben ist, den er selbst mitgemacht hatte. In dem Bande waren hinter dem gedruckten Buche noch eine große Anzahl Blätter leeren Schreibpapiers enthalten. Auf diese ließ Diebold die Chronik des Fridolin abschreiben und im Anschlusse an dieselbe auch seine eigenen Aufzeichnungen. Er scheint die Absicht gehabt zu haben, später noch gelegentliche Nachträge anzubringen, doch finden sich nur ganz wenige Bemerkungen, die theils von seiner, theils von anderer Hand später eingetragen worden sind. Am 18. März 1583, an einem Freitage, starb Diebold, betrauert von seiner Gattin, mit der er 39 Jahre zusammengelebt, seinen vier Kindern und seinen Verwandten und Bekannten, denen sein Gedächtniß theuer blieb als das eines Mannes, der „einen christlichen Eifer gehabt männiglichem zu Gutem zu dienen und den Seinen in sonderbarer Gottseligkeit, Bescheidenheit, auch Freundlichkeit und Liebe vorgelentet.“

Die Seele in Diebolds Geschäfte war schon längst sein Sohn Andreas gewesen, mit dem wir uns nun näher zu beschäftigen haben. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier das zu wiederholen, was in den letzten Jahren über ihn geschrieben worden ist, da die betreffenden Schriften jedermann zugänglich sind. Im neunten Bande der von der historischen Gesellschaft herausgegebenen Beiträge zur vaterländischen Geschichte hat der verstorbene Herr Rathsherr und Professor Andreas Heusler eine anziehende Lebensbeschreibung des Andreas Kyff gegeben und namentlich seine Thätigkeit im Kappenkriege eingehend besprochen, er hat auch in klarer, anschaulicher Weise die Veranlassungen des Aufstehens der Landleute und die Entwicklung desselben bis zu dem Punkte, wo durch das Eingreifen Kyffs Friede und Eintracht wieder hergestellt wurden, auseinandergesetzt. Als Beilage zu diesem Aufsätze ist die hübsche Erzählung, welche Kyff selbst von den Erlebnissen seiner Jugendzeit giebt und die uns so recht unmittelbar in das Leben seiner Zeit hineinführt, abgedruckt (ein Theil derselben steht auch im Basler Taschenbuch für 1851). Wem es um eine ganz kurze, allgemein faßliche Lebensbeschreibung Kyffs zu thun ist, den verweisen wir auf das kürzlich erschienene Büchlein: Andreas Kyff, Kaufmann in Basel. Eine Lebensbeschreibung aus dem sechzehnten Jahrhundert. Auch ein früheres Neujahrsblatt, das von 1839, hat sich mit dem Manne beschäftigt und eine kurze Darstellung des Kappenkrieges und seiner Thätigkeit in demselben gegeben. Wir werden uns daher kurz fassen, wo wir auf jene Schriften verweisen können, wir werden aber Gelegenheit haben, auf Manches etwas näher einzutreten, was dort mehr im Vorübergehen berührt worden ist.

Andreas Kyff war am 13. Februar 1550 geboren. Sein Vater hätte, wie gesagt, gerne

einen Gelehrten aus ihm gemacht, allein der Sohn hatte nun einmal schlechterdings keine Neigung und Lust zu diesem Berufe, und als Diebold ihn in Genf besuchte und sich hier ernstlich mit ihm über seine Zukunft besprach, bekannte er ihm dieses frei heraus. Andreas war damals zwölf Jahre alt. Er kam nun zu einem Gewürzkrämer in die Lehre. Nach vierzehn Monaten mußte er, da ihn sein Vater wegen der bedrohten Lage Genfs nicht länger dort lassen wollte, nach Hause zurückkehren, besuchte hier wieder eine Zeit lang die Schule und machte das furchtbare Pestjahr 1564 durch, das ihm vier Brüder entriß und ihn selbst an den Rand des Grabes brachte. Nachdem er wieder hergestellt war, kam er nach Bruntrut und endlich im Jahre 1566 nach Straßburg in ein angesehenes Tuchgeschäft in die Lehre. Hier erwarb er sich, nachdem er anfangs ziemlich geringschätzig behandelt worden war, die Zufriedenheit seiner Lehrherren in dem Grade, daß ihm nach einigen Jahren die Verheirathung mit der Tochter des Hauses, der schönen Jungfrau Anna Kirchhofer, angeboten wurde. Knyff war hoch erfreut über diesen Vorschlag, allein nachdem die beiden jungen Leute sich eine Zeit lang in Ehren lieb gehabt und sich mit der Hoffnung getragen hatten, auf immer mit einander verbunden zu werden, zerbrach sich das Verhältniß wieder. Die Verwandten der Anna verlangten, daß Andreas in Straßburg und in ihrem Geschäfte verbleibe, nach auswärts würden sie die Jungfrau nicht geben. Diebold erklärte seinem Sohne, er lasse ihm seinen Willen, gab ihm aber zu bedenken, daß er und die Mutter beide alt seien und ihre alleinige Hoffnung auf ihn als den Stab und die Stütze ihres Alters gesetzt hätten. Mit traurigem Herzen verabschiedeten sich die jungen Leute, ohne noch ihre Hoffnung ganz aufzugeben, und als sie in der Folge sahen, daß alle Hoffnung umsonst sei, und bei einem Geschäftsbesuche, den Andreas in Straßburg machte, einander die Briefe, die sie sich früher geschrieben, wieder zustellten, damit nicht etwa Ungelegenheiten durch dieselben entstehen könnten, gelobte Anna, sie werde sich nicht verheirathen, so lange Andreas ledig bleibe, und sie hat dies auch gehalten.

Nach seiner Rückkehr aus Straßburg war Andreas in das Geschäft seines Vaters eingetreten, dem er sich bemühte einen neuen Aufschwung zu geben. Die Erfahrungen und Kenntnisse, die er sich namentlich in Straßburg gesammelt, den weiteren Blick, den er in dem dortigen großen Geschäfte erlangt hatte, verwendete er mit dem ihm angeborenen Geschick. Durch rastlose Thätigkeit und unermüdlige Ausdauer, pünktlich in seinen Rechnungen, freundlich und gefällig im Verkehr mit seinen Geschäftsfreunden, bestrebt seine kaufmännische Bildung fortwährend zu vervollkommen, nicht entnuthigt durch zeitweilige Widerwärtigkeiten und vor Allem bemüht, die eingegangenen Verpflichtungen aufs Strengste einzuhalten, hob er nach und nach das Geschäft aus den bescheidenen Verhältnissen, die es unter Diebold eingenommen, zu immer größerer Bedeutung. Das Wollengarnfärben wurde aufgegeben, das Geld und die Arbeit, die bisher darauf verwendet worden waren, in den Tuchhandel gesteckt. Im Jahre 1573 erhielt das Geschäft die Vertretung

eines bedeutenden Antwerpener Hauses für dessen Tuchverkauf in der Eidgenossenschaft, was Andreas als eine ganz besonders glückliche Wendung seiner Angelegenheiten ansah.

Inzwischen waren die Eltern und Verwandten an ihm gewesen, er sollte sich verheirathen. Sie hatten ihm die Frau Jael Schleiffstein vorgeschlagen, die so eben ihren zweiten Mann, Hans Enderlin, durch den Tod verloren. Sie sei, meinte namentlich der Vetter Lorenz Uelin, noch ein jung, lustig Weib und hätte ihm etliche tausend Gulden zuzubringen, die er in seinem Handel wohl brauchen könne. Dem Andreas leuchtete der Vorschlag nicht sonderlich ein, er versprach aber sich die Sache zu überlegen und sich zu dem Ende die Frau, die er kaum kannte, näher anzusehen. Es traf sich nun, daß er gerade dazu kam, wie sie auf offener Straße ihre mütterliche Zucht in handgreiflicher Weise an ihren Kindern ausübte. Da gefiel ihm ihr ganzes Auftreten so wenig, daß er von einer Verbindung mit ihr nichts wissen wollte und das Weib, wie er sagt, bis auf bessere Gelegenheit einstellte. Diese fand sich nicht lange hernach. Im Jahre 1573 starb Herr Andreas Im Hof, der Seidenhändler zum Engel auf dem Kornmarkt, ein guter Freund unseres Andreas. Es hatte derselbe neben seinem Seidenhandel auch den Bergbau betrieben, indem er mit Christoph Heid zusammen das der Stadt Basel gehörige Bergwerk in Schermennien (Sivomagny bei Belfort) verwaltete. Nun war Andreas Im Hof im Schreiben und Rechnen nicht zum allerbesten erfahren, und es ergaben sich nach seinem Tode Schwierigkeiten mit seinem Gemeiner (oder wie wir jetzt mit einem undeutschen Worte sagen, Associe). Die Stadt Basel hatte den beiden einen Vorschuß von 8000 Gulden gemacht. Als sie das Geld zurückforderte, behauptete Heid, Im Hof habe es, dessen Wittwe stellte es in Abrede, konnte aber aus den schlecht geführten Büchern ihres Mannes keine genügenden Beweise beibringen. Auch in den übrigen Geschäften des Herrn Im Hof stellte sich bei seinem Tode die größte Unordnung heraus. Rathsherr Balthasar Haan, Vogt der Wittve, und Rathsherr Hans Lux Iselin, Vogt der Kinder, sahen sich außer Stande neben ihren eigenen Geschäften diese schwierige Sache abzuwickeln, und es schien das Beste, daß Frau Im Hof sich bald wieder mit einem geschäftskundigen Manne verheirathe. Niemand erschien hiezu geeigneter als Andreas Nyff, der Freund des Verstorbenen, bekannt durch seine kaufmännische Einsicht und seine rechtliche Gesinnung, eben am Eingange des kräftigen Mannesalters stehend. Seine Angehörigen griffen den Gedanken sofort auf, und wie früher der Vetter Lorenz, so war jetzt die Base Anna geschäftig, den Andreas in den Hafen der Ehe zu befördern. Diesmal waren die Bemühungen nicht erfolglos. Als Vater Diebold seinem Sohne eröffnete, wenn er „Lust und Anmuth“ zu Frau Margaretha Brummerin, Andreas Im Hof's sel. Wittfrau habe, so sei die Sach: also beschaffen, daß sie ihm werden möge, ihm aber zugleich zu bedenken gab, daß er damit die Sorge für die Erziehung von fünf zum Theil noch sehr kleinen Kindern und die Vereinigung vieler und verwickelter Geschäfte übernehme, da schwankte dieser keinen Augenblick,

sondern erklärte, wenn es Gott und ihr, auch seinen Eltern gefalle, so wolle er sie gerne zur Ehe nehmen. Er hatte während der vier Jahre, in welchen er mit ihrem Manne zusammen die auswärtigen Märkte besucht, hinlänglich Gelegenheit gehabt, sie kennen zu lernen: sie war nicht nur hübsch von Gestalt, sondern auch eine treffliche Hausfrau, „vernünftig, holdselig, gottesfürchtig und verständig“ und, was bei Andreas nicht das geringste Gewicht in die Waagschaale legte, in Kaufmannshändeln, Schreiben, Lesen und Rechnen geübt und erfahren, besser als ihr Mann selig. Diebold berief also die Frau Margaretha in seinen Garten (die Bürger hatten damals häufig Gärten vor der Stadt, meist mit Neben bepflanzt) und brachte mit ihr die Sache ins Reine. Dann besuchte Andreas sie in ihrem Garten, gab ihr Rathschläge über die Art und Weise, wie sie die Vermögenstheilung mit ihren Kindern vornehmen solle, und traf die näheren Verabredungen über die Zeit ihrer Verheirathung. Dieselbe fand Statt am 27. September 1574. Andreas war etwas über 24, seine Frau um zehn Jahre älter.

Durch diese Verheirathung trat auch in der kaufmännischen Thätigkeit des Andreas eine wichtige Wendung ein, zu dem Tuchgeschäfte seines Vaters übernahm er jetzt noch das Seidengeschäft des Andreas Im Hof, die Betreibung des Bergwerkes führte er in Gemeinschaft mit seinen Stiefkindern fort. Dieser Erweiterung seines Geschäftskreises zeigte sich Andreas vollkommen gewachsen. Seine Arbeit war mit Erfolg gekrönt, der Wohlstand seines Hauses mehrte sich, und er hatte redlich dazu beigetragen, wie er sich in seiner Lehrzeit vorgenommen, „dem Nyffengefchlechte seine alte Autorität und sein Ansehn wieder zu erlangen und aufzubringen.“ In der Reformationszeit hatten Fridolin und Peter Nyff das alte Wappen des Geschlechtes, zwei rothe Rosen in weißem Felde, durch einen schwarzen Schrägebalken getrennt, abgelegt, weil sie fanden, es gezieme ihnen als einfachen Handwerksleuten nicht, ein so herrliches Wappen zu führen, und hatten ein schwarzes r in weißem Schilde als Wappen angenommen. Nach dem Tode Fridolins beschloß die Familie sich wieder des alten Wappens zu bedienen, und Dank dem unverdrossenen Fleiße jener bescheidenen Handwerksleute, ihres Veters Diebold und der Nachkommen der drei war sie gegen Ende des Jahrhunderts zu solchem Ansehn gekommen, daß sie hinter den vornehmsten der Stadt nicht zurückstand.

Nach und nach trat Andreas auch ins öffentliche Leben ein und wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu einer Ehrenstelle nach der anderen berufen.

Im Jahre 1579 wurde er auf E. E. Zunft zu Safran, der er durch seinen Beruf als Krämer, das heißt als Kaufmann, der nicht nur Großhandel, sondern auch Einzelverkauf betrieb, angehörte, zum Sechser erwählt an die Stelle des Herrn Christoffel Burchhardt, des Stammvaters des Burchhardtischen Geschlechtes. An der Spitze jeder Zunft standen ein Meister und ein Rathsherr, die zugleich die Vertreter der Zunft im (kleinen) Rathe waren. Sie wurden in der Verwaltung der Zunftangelegenheiten durch einen Ausschuß von sechs Zunftbrüdern, die

sogenannten Sechser, unterstützt, deren Stellung der unserer jetzigen Vorgesetzten entsprach, nur daß damals die Zünfte eine ganz andere und viel größere Bedeutung hatten als heutzutage. Wie Rathsherrn und Meister, so wurden auch die Sechser je auf ein Jahr gewählt; nach Ablauf desselben wurden sie alte Sechser, wurden aber als solche den Beratungen der neuen Sechser zugezogen; wenn abermals ein Jahr verfloßen war, konnten sie dann wieder zu neuen Sechsern gewählt werden, und es geschah dies auch regelmäßig, wenn einer sich nicht in ganz auffallender Weise als untüchtig erwiesen hatte, so daß wirkliche Neuwahlen fast nur bei Todesfällen vorkamen. So bestand die Vorsteherchaft einer jeden Zunft aus den vier Häuptern, d. h. dem neuen und dem alten Rathsherrn, dem neuen und dem alten Meister, und den zwölf Sechsern, den neuen und den alten. Wie die Rathsherrn und Meister der sämtlichen Zünfte zusammen den (kleinen) Rath bildeten, so entstand der große Rath, indem zu dem neuen und dem alten Rath, den beiden Schultheißen und den Meistern der drei Gesellschaften der mindern Stadt die alten und die neuen Sechser hinzutraten, um gewisse wichtige Dinge zu berathen, die der kleine Rath nicht glaubte von sich aus entscheiden zu können. So waren also die Sechser nicht nur Vorgesetzte der Zünfte, sondern zugleich auch Großräthe. In früheren Zeiten waren Meister und Sechser durch die sämtlichen Zunftgenossen gewählt worden, die Rathsherrn durch die sogenannten Kieser, eine Behörde, welche der jeweiligen abtretende Rath ernannte, und die dann den neuen Rath zu kiesen, das heißt zu wählen hatte. Mit der Zeit hatte sich dies geändert. Die Wahl der Meister und Sechser war aus der Hand der sämtlichen Zunftgenossen in die der Häupter und Sechser übergegangen, statt durch die Kieser wurden die neuen Rathsherrn direct durch die jedesmal abtretenden, altwerdenden Rathsherrn gewählt. Die Vorsteher des Rathes, der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister, von denen der erstere früher durch die Kieser, der letztere durch den Bischof erwählt worden war, wurden durch den alten und den neuen Rath gemeinsam ernannt. So waren es die Behörden selbst, die ohne Zuthun der übrigen Bürgerschaft ihre Erneuerung und Ergänzung besorgten, und es mußte das nach und nach einen Geist der Ausschließlichkeit und der Einseitigkeit erzeugen, der nicht vom Guten war. Die nachtheiligen Folgen machten sich denn auch, weniger in der Zeit, von der wir sprechen, als hundert Jahre nachher laut genug geltend, wenn es auch in Basel nie, wie anderwärts, dazu gekommen ist, daß die Fähigkeit, in die Behörden gewählt zu werden, sich auf einen Kreis von bestimmten Familien beschränkte, daß an die Stelle des alten Stadttadels ein neues Patriciat trat.

Im Jahre 1579 war Nyff Sechser geworden, dreizehn Jahre später wählte ihn seine Zunft zum Rathsherrn. In den Rath schickte jede der fünfzehn Zünfte einen Rathsherrn und ihren Meister, so daß der Rath aus dreißig Mitgliedern bestand. Da man sich aber gewöhnt hatte, zu den Beratungen des neuen Rathes auch den alten zuzuziehen, so bestand die ganze Behörde aus sechzig Mitgliedern oder vielmehr mit Hinzurechnung ihrer Vorsteher, der Häupter

der Stadt, des neuen und des alten Bürgermeisters, des neuen und des alten Oberstzunftmeisters, aus 64. Diese versammelten sich in der Regel dreimal in der Woche, am Montag, Mittwoch und Samstag, außerordentlicher Weise, so oft ihnen am Abend zuvor geboten worden war oder sie am Morgen die Rathsglocke ertönen hörten. Die Geschäfte, die der Rath damals zu behandeln hatte, waren umfangreicher als heutzutage, insofern damals einestheils noch die ganze Landschaft zum Kanton gehörte, anderestheils die Stadtgemeinde Basel noch nicht einen von der Kantonsregierung verschiedenen eigenen Stadtrath zur Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten hatte, außerdem die Besorgung aller eidgenössischen Angelegenheiten durch Vereinbarung zwischen den Kantonsregierungen geschah, auch mit auswärtigen Staaten Verhandlungen zu pflegen waren, überdies auch der Rath sehr Vieles von sich aus entschied, was jetzt dem großen Rathe muß vorgelegt werden. Außer den Befugnissen einer Regierungs- und Verwaltungsbehörde hatte der Rath nach uralter Einrichtung auch noch die eines Blutgerichtes. Wenn über Leben und Tod eines Angeklagten abgeurtheilt werden sollte, versammelten sich unter dem Vorsitz des Vogtes der neue Rath und das Stadtgericht unter freiem Himmel und fällten hier ihr Urtheil. Es war dies übrigens mehr eine feierliche Form der Verkündung des Schlussurtheils, die eigentlich entscheidende Voruntersuchung wurde durch die Herren Sieben, einen vierteljährlich wechselnden Ausschuss des neuen Rathes, geführt.

Diese so zahlreiche Rathsbehörde eignete sich jedoch nicht zur Berathung aller Regierungsgeschäfte. Es bestand daher ein besonderer Ausschuss von dreizehn Mitgliedern, den man im Gegensatz zum ordinari oder täglichen Rathe den geheimen Rath nannte, auch das Dreizehner Amt oder die Herren Dreizehn. Der hatte Dinge, an deren rascher Erledigung oder an deren Geheimhaltung viel gelegen war, zu berathen, und wenn nöthig, die Ergebnisse seiner Berathung dem Rathe zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Er war zusammengesetzt aus den vier Häuptern und neun weiteren Mitgliedern, die aus dem neuen oder aus dem alten Rathe konnten genommen werden. Auch in diese Behörde wurde Kyff gewählt, nachdem er eine Zeit lang im Rathe gesessen hatte, im Jahre 1600. Er hatte mittlerweile Gelegenheit gehabt, sich mit der Verwaltung des Gemeinwesens nach allen Seiten hin vertraut zu machen und demselben wichtige Dienste zu leisten. Denn nachdem er einmal Rathsherr geworden, wurden ihm nach und nach eine Menge von Aemtern verschiedener Art anvertraut. Im Jahre 1592, sobald er zum erstenmale in den alten Rath trat, wurde er ans Stadtgericht der mehreren Stadt gesetzt. Dieses bestand außer dem Schultheißen und dem Vogt aus zwölf Gerichtsherrn, sechs wurden aus dem alten Rathe, sechs aus der Bürgerschaft gewählt, das Gericht hielt täglich Sitzungen, mit Ausnahme des Freitags, Sommers um sieben, Winters um acht, an Rathstagen jedoch auch um sieben (also, da die Uhren in Basel um eine Stunde vorgingen, um sechs nach der gewöhnlichen Zeitrechnung). Kyff blieb von 1592 bis 1600, je ein Jahr ums andere, nämlich

so oft er im alten Rathe saß, am Gerichte, bis er mit Rücksicht auf die ihm seitdem zugefallene Thätigkeit am Waisenamte entlassen wurde. Ebenfalls im Jahre 1592 wurde er zum Salzherren ernannt (die Salzherren hatten den Einkauf des Salzes für das obrigkeitliche Salzhaus und den Wiederverkauf desselben zu Stadt und Land zu überwachen) und an die Pflgerei des Klosters Gnadenthal an der Spalen erwählt. Bei der Einführung der Reformation hatte man den Klöstern die Aufnahme neuer Mönche und Nonnen untersagt, die vorhandenen waren entweder ausgetreten und angemessen versorgt worden, oder sie blieben bis zu ihrem Tode im Kloster, das Vermögen der Klöster wurde durch Pfleger, welche der Rath einsetzte, verwaltet, und die Einkünfte theils zur Unterstützung der Armen, theils zu Beiträgen an Kirchen und Schulen verwendet. Nyff blieb an der Pflgerei des Gnadenthals nur zwei Jahre lang; sie wurde ihm abgenommen, als er im Jahr 1594 Pfleger zu St. Peter wurde. Das St. Peters Stift war in einer etwas andern Lage als die andern Stifte und Klöster der Stadt, insofern es auch in seinen Personen noch fortbestand. Die Chorherrenstellen zu St. Peter waren durch Professoren der Universität besetzt, die daraus einen Theil ihrer Einkünfte bezogen. Als Nyff Pfleger wurde, war das Vermögen des Stiftes nicht eben in glänzenden Umständen, da es durch die liederliche Haushaltung seines Buchhalters, des Dr. Jsaak Keller, bedeutende Einbußen erlitten hatte. — Im Jahr 1595 wurde er ans Waisenamt gesetzt, womit zugleich die Pflgerei des großen täglichen Almosens verbunden war. Das Waisenamt bezeichnet Nyff als „ein schwer Amt, da einer sonderlich wohl bedarf Gott um Gnade, Weisheit und Verstand anzurufen.“ Die Waisenherrn hatten alle die Mißverständnisse und Streitigkeiten, die sich in Sachen der Wittwen und Waisen zu Stadt und Lande erhoben, zu schlichten und zwar, wenn immer möglich, auf gültlichem Wege, sie hatten ferner auf Wittwen und Waisen und deren Vermögen ein getreues Aufsehen zu haben und stets mit ihrem Rathe bei der Hand zu sein. Das große Almosen war in der Reformationszeit aus Beiträgen der Klöster gestiftet worden, um die Spenden, die bis dahin aus den Klöstern an die Armen verabreicht worden waren, in geordneter und zweckmäßiger Weise fortzuführen. Es wurde ihm auch der Ertrag der Opferstöcke in den hiesigen Kirchen zugewiesen. Die Unterstützung der Armen geschah theils durch tägliche Verabreichung gekochter Speisen, theils durch Geldbeiträge. Auch die Vertheilung des Lucastuches, dessen Stiftung aus dem Mittelalter herrührte und die Erinnerung an das große Erdbeben vom Lucastage 1356 wach erhielt, wurde mit der Verwaltung des Almosens verbunden.

Im Jahr 1596 wurde Nyff an die Pflgerei des Münsterstiftes verordnet. Ueber die Besizungen und Einkünfte dieses Stiftes hatte der Rath mit dem Bischof und mit dem Domcapitel, das nach der Reformation fortgezogen war, viele Verhandlungen gehabt, die, was die Ansprüche des letzteren betraf, auch durch den im Jahre 1585 abgeschlossenen Vertrag mit dem Bischofe nicht ganz zum Abschlusse gebracht worden waren. Indessen bekümmerte sich der

Rath um die ferneren Ansprüche der Domherren wenig mehr und verfügte nach freiem Ermessen über die in seinen Händen befindlichen Güter des Stiftes. Als Pfleger desselben half Nyff die im Jahr 1597 vorgenommene Restauration der Münsterkirche leiten, auf die, wie er sagt, nicht wenig tausend Gulden verwendet wurden. Sämmtliche Fenster mußten gründlich ausgebessert werden. Auch wurden damals die prachtvoll geschnitzten Stühle für die Herren Häupter errichtet. Im Jahre 1596 erhielt er die wichtige Stelle eines Deputaten. Die drei Deputaten bildeten, wie oben bemerkt worden ist, eine Behörde, der das ganze Kirchen- und Schulwesen zu Stadt und Land mit Inbegriff der Universität unterstellt war, es lagen derselben „viel und große Geschäfte“ ob. Im Jahr 1600 endlich wurde er zu gleicher Zeit zum Dreizehner, zum Bauherrn und zum Dreierherrn verordnet. Die Bauherren, drei an der Zahl, hatten die oberste Aufsicht über das gesammte Bauwesen zu Stadt und Land, die Dreierherren besorgten die Finanzen, sie verwalteten die Stadtcasse, bezogen die Einkünfte, welche von Steuern, Zöllen, Grund- und Capitalzinsen u. s. w. in dieselbe fielen, und bestritten die Ausgaben für das gemeine Wesen, insofern solch: nicht, wie die Kirchen- und Schulausgaben aus eigenen, unter den Deputaten und den Klosterpflegern stehenden Stiftungen genommen wurden. In der Beforgung der Wocheneinnahmen und -ausgaben standen ihnen die Herren Sieben, von denen bereits in einer andern Beziehung die Rede gewesen ist, zur Seite.

Auch militärische Stellen bekleidete Nyff. Zweimal, 1592 und wieder 1598, wurde er, je auf die Dauer von zwei Jahren, vom Rathe zum Oberstjägermeister gewählt. In Zeiten der Gefahr mußte damals jeder Bürger und auch jeder Angehörige der Landschaft für die Bertheidigung des gemeinen Wesens einstehen, und es war von alten Zeiten her Jedermann verpflichtet, eine vollständige Ausrüstung, Harnisch und Schwert zu besitzen und in gehöriger Ordnung zu halten. Es wurden von Zeit zu Zeit Musterungen abgehalten, bei denen Jedermann in voller Rüstung erscheinen und schwören mußte, daß diese ihm wirklich gehöre und nicht bloß entlehnt sei. Bei Gelegenheit solcher Musterungen wurden dann etwa auch einige militärische Bewegungen ausgeführt, ein regelmäßiges Einexercieren der Mannschaft von Staatswegen fand jedoch nicht statt. Um so mehr war die Obrigkeit bemüht, die freiwillige Thätigkeit ihrer Angehörigen in dieser Beziehung zu ermuntern. Sie unterstützte namentlich die Feuerjägergesellschaften, in welchen Bürger und Landleute sich im Gebrauch: der immer mehr alle andern Waffen zurückdrängenden Feuerwaffen übten. Sie lieferte Beiträge an die Anschaffung von Waffen und Munition und gab Becher, Hosen und andere Preise zum Ausschießen, dafür behielt sie sich eine gewisse Aufsicht über die Gesellschaften vor. So gab sie denn auch der Gesellschaft in Basel den obersten Meister, der mit den vier Mitmeistern, die ihm die Gesellschaft beordnete, derselben vorstand. Als Nyff nach zwei Jahren von seinem Amte wieder abtrat (er erhielt den Herrn Jacob Göz zum Nachfolger), lud er, gleichwie er es beim Antritte seines Amtes gethan hatte,

die Gesellschaft zu einem Schießen ein, indem er als Preise zu demselben einen silbernen Becher und eine seidene Fahne stiftete. Montags den 13. Mai um sieben Uhr sollten sich alle in voller kriegerischer Rüstung auf der Safranzunft einfinden und dann um halb acht Uhr mit klingendem Spiel und fliegender Fahne nach der Schützenmatte hinausziehn. Auch die Angehörigen von Stadt und Amt Liestal, die sich vor Kurzem entschlossen hatten, den Widerstand, den auch sie eine Zeit lang mit der übrigen Landschaft der neu eingeführten Abgabe von einem Kappen auf die Maaß Wein entgegengesetzt hatten, aufzugeben und der Obrigkeit Gehorsam zu leisten, waren zu dem Feste eingeladen. Aber eben diese Bewegung auf der Landschaft, die trotz allen Verhandlungen und Vermittlungsversuchen nun schon seit mehreren Jahren andauerte, ohne daß es noch zu einem förmlichen Ausbruche gekommen wäre, sollte dem Vorhaben Nyffs eine andere Wendung geben. Statt der eingeladenen Gäste trafen aus dem Amte Liestal während der Nacht dringende Hilferufe in Basel ein. Die widerspenstigen Gemeinden hatten am Samstag eine große Versammlung in Sissach abgehalten und den Beschluß gefaßt, die Abgabe nicht zu bezahlen, auch die, welche der Obrigkeit Gehorsam zugesagt hatten, ernstlich zu befragen, weiß man sich zu ihnen zu versehen habe; am Montag sollte eine neue Versammlung gehalten werden, wer nicht an dieselbe komme, den werde man mit Gewalt holen. Diese Drohung erregte großen Schrecken in den getreuen Dörfern des Liestaler Amtes; der Pfarrer Heinrich Strübin in Bubendorf traf rasch Anstalten, daß seine Gemeinde gegen einen Ueberfall geschützt sei, und schrieb nach Basel, nach Liestal und an den Landvogt zu Wallenburg um Hilfe. Als Nyff am Montag früh eben durch Trommelschlag seine Leute zusammenberufen wollte, erhielt er von den Herren Dreizehn den Befehl, sogleich bei ihnen auf dem Rathhause zu erscheinen. Nachdem er dort vernommen, um was es sich handle, eilte er zu seinen Schützen und ermahnte sie, ruhig auf der Safranzunft zu bleiben und ferneren Bescheid zu erwarten, dann kehrte er aufs Rathhaus zurück, wo nun bis elf Uhr berathschlagt wurde. An die Volksversammlung oder Landsgemeinde in Sissach wurde ein Stadtreiter mit einem abmahnenden Schreiben geschickt, und am Nachmittage, als eben das Dreiglöcklein verläutet hatte, rückte Nyff mit einer auserlesenen Zahl Schützen nach Liestal zum Schutze der bedrohten Unterthanen aus. Wie er nun durch sein ebenso festes, als kluges und entgegenkommendes Auftreten nicht nur alles Blutvergießen verhinderte, sondern in wenig Tagen eine vollständige Unterwerfung der Mißvergnügten, eine aufrichtige Ausöhnung zwischen Obrigkeit und Untergebenen zu Stande brachte, das zu schildern ist hier nicht unsere Sache, obgleich es den anziehendsten Abschnitt in Nyffs ganzer politischer Wirksamkeit bildet; wir verweisen auf die oben erwähnten Schriften. Wem es darum zu thun ist, sich über den Verlauf des ganzen Streites zwischen Stadt und Landschaft zu unterrichten, der findet nirgends bessere Belehrung als in dem angeführten Aufsatze des Herrn Heusler, über die Thätigkeit Nyffs geben den interessantesten Aufschluß die Briefe, die er mitten

aus seiner angestregten Thätigkeit von Liesläl aus an den Rath, die Dreizehn und den Bürgermeister geschrieben hat, und die als Beilage zu jenem Aufsatze abgedruckt sind, sowie die ausführliche Erzählung, die er später niedergeschrieben hat, und die im Jahre 1833 herausgekommen ist unter dem Titel: Der Rappenkrieg. Anfang, Mittel und End. Alles von dem Ehren und Nothwesten Herrn Hauptmann Andreas Nyff ganz wahrhaftig und ordentlich beschrieben. 1594.

Die Tüchtigkeit, welche Nyff als Hauptmann im Rappenkriege an den Tag gelegt hatte, veranlaßte die Herren Dreizehn, ihm im Jahre 1597 die Stelle eines Stadthauptmanns zu übertragen, der im Falle eines Ausmarsches baslerischer Truppen dieselben zu befehligen hatte. Nyff hatte nie in fremden Kriegsdiensten gestanden, wie so manche seiner Landsleute; er hatte allerdings einmal die Versuchung dazu gespürt, als in der ersten, schweren Zeit seines Straßburger Aufenthaltes der Hauptmann Wilhelm von Basel mit einem Fähnlein Knechte, die er dem Prinzen von Dranien zuführte, durch Straßburg zog. Der Gedanke an den Zorn seines Vaters und an die Schande, die er sich durch ein solches Davonlaufen aus dem Dienste zuziehen würde, hatte ihn davon abgehalten. Später, wo er mit Leib und Seele seinem Geschäfte lebte, hatte er weder Lust noch Veranlassung zu einer derartigen Veränderung seines Berufes. Es war aber neben dem kaufmännischen Blute, das in ihm floß, auch etwas von der soldatischen Ader seines Vaters auf ihn übergegangen, wie sein ganzes Auftreten im Rappenkriege zeigt, wenn schon die Armee, die er zu befehligen hatte, eine sehr kleine war, und er nicht in den Fall kam, Schlachten mit ihr zu liefern. Als Stadthauptmann scheint er nicht in wirklicher Thätigkeit getreten zu sein, dagegen hat er im Jahre 1603, kurz nach der Genfer Escalade, ein Gutachten über die Bewachung der Stadt abgefaßt, das von eben so viel Einsicht als unersticktenem Freimuth zeugt. Wie er im Rappenkriege die strenge Zucht und den unbedingten Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ohne welche ein tüchtiges Militär nicht denkbar ist, nicht immer bei seinen Leuten gefunden, sondern sich über ihre Widerspenstigkeit, die er indeß geschickt zu brechen verstand, und ihre „ungewaschenen Mäuler“ zu beklagen hatte, so spricht er sich auch in diesem Gutachten aufs Schärffste aus: „Was unsere Bürger belangt, die hangen an einander wie Kraut und Käse, wickeln einander auf; obschon einer geschlacht, thätig und gehorsam ist, wird er von andern aufgewiesen, bleiben also auf ihren alten Geigen, ein jeder beredt sich selbst, er dürfe keiner guten Neuerung Statt oder Platz geben, sondern er frage weder diesem noch jenem Rathsherrn nichts nach, er sei so wohl ein Bürger als ein anderer“ u. s. w. — Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, während deren Basel mehr als seit langer Zeit seine Kräfte sammelmüßte, um fortwährend wohl auf seiner Hut zu sein, hat Nyff nicht mehr erlebt.

Sowohl in seinen Handelsgeschäften, als im Dienste des Gemeinwesens mußte Nyff sehr viel reisen. Eine ganz andere Bedeutung als heutzutage hatte für den damaligen Handel der

Besuch auswärtiger Märkte. Man reiste nicht mit Mustern umher und versandte dann auf Bestellungen, sondern man bezog mit seinen Waaren die Messen, verkaufte dort und machte zugleich seine Einkäufe an fremden Waaren, die man dann zu Hause und auf anderen Märkten wieder vertreiben konnte. Oft traf es sich, daß man Wochen lang von einer Messe auf die andere reisen mußte und vor lauter Aus- und Einpacken, Hin- und Herfahren und Verrechnen kaum zu sich selber kommen konnte. So erzählt Nyff aus der ersten Zeit seiner Thätigkeit im väterlichen Geschäfte, daß er gegen den Schluß der Basler Messe, auf welcher es zur Mücke (wo jetzt die Realschule ist) feil hielt und einen außerordentlichen Zuspruch hatte, so daß neben dem gewöhnlichen Personal noch vier weitere Leute angestellt wurden, zur Zeit, wo der Verkehr seinen Höhepunkt erreicht hatte, packen und nach Neuenburg am Rhein fahren mußte, wo auf Martini (11. Nov.) ein großer zweitägiger Markt abgehalten wurde; sobald dieser fertig war, gieng es nach Staufeu auf den noch von Hebel besungenen Markt; was hier von Waaren übrig blieb, schickte Nyff nach Kanderu auf den bevorstehenden Katharinenmarkt. Inzwischen hatte man in Basel wieder eine Sendung gepackt und nach Rheinfelden geschickt, wo ebenfalls in diesen Tagen Markt war. Nach Abschluß desselben rechnete man in Basel mit den fremden Kaufleuten ab, die noch von der Messe her da waren, dann gieng es nach Kanderu, von dort nach Bruntrut, und nun hatte man gerade noch acht Tage Zeit, um sich auf den Besuch der Straßburger Weihnachtsmesse vorzubereiten. Wir glauben gerne, daß das „grausame Mühe und Arbeit“ verursachte, die aber Nyff bei seiner angeborenen Lust zu kaufmännischem Handel und dem Eifer, sein Geschäft zu heben, wenig achtete. Schon als achtjährigen Knaben hatte ihn sein Vater auf sein dringendes Begehren mitgenommen, wenn er die Jahrmärkte der Umgegend besuchte, und es hatte ihm dies besser behagt als die Stunden in der lateinischen Schule. Bald nachdem er ins väterliche Geschäft eingetreten war, zog sich Diebold vom Reisen vollständig zurück, und dieser Theil des Geschäftes, der bei dem Aufschwung, den Andreas dem letzteren gab, eine immer größere Ausdehnung gewann, lastete nun fast ganz auf seinen Schultern. Erst nach und nach hat er einen Theil desselben auf jüngere Kräfte, die er sich herangezogen, abgeladen. Bis 1597, theilweise bis 1598, hat er wenigstens die Hauptmärkte regelmäßig selbst besucht. Zurzacher Märkte hat er in dieser Zeit 63 abgehalten, in Solothurn ist er 35, in Bern 29 Mal selbst auf dem Markt gewesen. In Willisau bezog er, abgesehen von den übrigen Märkten, die dort gehalten wurden, 27 Jahre hinter einander den Fastnachtmarkt, wobei er dann in guter Gesellschaft, die er jedesmal dort antraf, seine Fastnacht feierte. Frankfurter Messen hat er 53, Straßburger 55 besucht. Dazu kommen nun noch alle die vielen Märkte in der nähern Umgegend, im Elsaß, im Breisgau, im Bisthum, sowie die Besuche, die er im Bergwerke von Giromagny zu machen hatte.

Seit dem Eintritt in den Rath mußte er auch im Dienste der Stadt oft und viel unter-

wegs sein. Abgesehen von den vielen Geschäften, die auf der Landschaft zu besorgen waren finden wir ihn an den Jahrsrechnungen der italiänischen Vogteien, auf zahlreichen Tagsatzungen, auf Sendungen an den Herzog von Württemberg, an die spanische Regierung in Mailand u. s. w. Regelmäßig wohnte er namentlich den Tagsatzungen der evangelischen Städte in Betreff Genfs bei, dessen Lage damals eine überaus schwierige und gefährdete war. Noch kurze Zeit vor seinem Tode half er im Juni 1603 den Frieden von St. Julien abschließen, in welchem der Herzog von Savoyen, nachdem ihm der schändliche, unter dem Namen der Escalade bekannte Ueberfall mißlungen war, seine Ansprüche an die Stadt aufgab.

Nyff hat seine Reisen in zwei Büchlein verzeichnet, in dem einen, das er Reisbüchlein betitelt hat, berichtet er über die sämtlichen Reisen, die er gemacht hat, und seine Erlebnisse auf denselben, in dem andern führt er die in amtlicher Stellung gemachten auf mit näherer Angabe der Dinge, um die es sich dabei gehandelt. Das Reisen geschah damals größtentheils zu Pferde, zum Theil auch in Kollwagen, einer Art Omnibusse mit einem Korbgestell und darüber gespannter Blache, wie bei unsern Botenwagen. Eine Ausnahme war es, wenn man sich eine Kutsche mit eigenen Pferden hielt, wie Andreas Im Hof auf seiner letzten Frankfurter Messe sich eine anschaffte. Auch die Schifffahrt spielte eine größere Rolle als heutzutage, doch hat Nyff auf seinen vielen Frankfurter Reisen den Weg nur zweimal zu Schiffe gemacht; weil er die Schifffahrt auf dem Rheine bei dem oft eintretenden widrigen Winde „langweilig, verdrießlich und sorglich“ fand. Die Reisen benützte Nyff zu aufmerkamer Beobachtung von Land und Leuten, und es finden sich manche recht interessante Bemerkungen in jenen beiden Büchlein. Bisweilen hat er seine Beschreibungen auch durch Zeichnungen verdeutlicht, obgleich er nichts weniger als ein Künstler in diesem Fache gewesen ist. Herr Conrector Fechter, dem die Büchlein gehören, hat im Basler Taschenbuch auf das Jahr 1862 eine dieser Zeichnungen, welche den Gemmipaß vorstellt, mit der dazu gehörigen Beschreibung herausgegeben. Wir hoffen, daß er mit der Zeit auch noch andere Abschnitte dem Publikum bekannt machen werde. Recht interessant ist namentlich eine Reise, die Nyff in Oberitalien machte. Als er im Jahr 1599 sich auf einer amtlichen Sendung in Mailand befand, und keine Aussicht war, daß ihm auf sein Begehren ein rascher Entscheid ertheilt würde, benützte er die Gelegenheit zu einer 29tägigen Reise über Venedig, Ferrara, Bologna, Florenz und Genua, der er eine eingehende Beschreibung widmet. — Schön ist, wie er sich in der Vorrede zu dem Legationebüchlein über den Nutzen ausspricht, den der persönliche Verkehr auf den Tagsatzungen für die Weckung vaterländischen Sinnes habe. Nachdem er hervorgehoben, wie merkwürdig es sei, daß die Eidgenossen, die doch nicht Einer Sprache und Landesart, nicht Eines Glaubens in der Religion seien, dennoch wie natürliche Freunde und Blutsverwandte in Sachen, die das gemeine Vaterland betreffen, zusammenhielten, fährt er fort: „Daß die Kraft des heiligen Geistes voraus da wirkt, das ist

nicht zu zweifeln. Aber die Zusammenkünfte auf Tagjagungen, Jahrechnungen, bei Entscheidung von Spänen, so zwischen den Obrigkeiten des Landes bisweilen entstehen, und zu denen sie keine fremden Schiedsleute, sondern solche aus ihrer eigenen Mitte nehmen, bringen sie das Jahr hindurch viel zusammen, das bringt gute Correspondenz, Freundschaft und Einigkeit, dieweil es ein gemeiner eidgenössischer Brauch ist, daß sie einander freundlich anreden „Getreue, liebe Eid- und Bundesgenossen“ oder „Ihr unsre getreuen, lieben Eidgenossen“ und dgl. Also, wann schon etwas Grollen, Widerwillen und Mißverständnis zwischen ihnen hangen, so werden sie gemeinlich durch solche freundliche Conversationes ausgelöscht, und wird also beiderseits der alte Bund wieder renoviert und gemehret.“ — Und in der That, wie schlimm es auch damals, wo die katholischen Orte durch Abschluß des Borromäischen Bundes den evangelischen gegenüber eine drohende Stellung eingenommen hatten, oft um die Eintracht in der Eidgenossenschaft auslah, so daß ein Auseinanderfallen derselben nicht unmöglich schien, immer hat die eidgenössische Gesinnung doch wieder die Oberhand gewonnen, und das Angesichts der Milchsuppe von Kappel ausgesprochene Wort des Stadtmeisters Sturm von Straßburg sich aufs Neue bewahrheitet: „Ihr Eidgenossen seid wunderbare Leute; wenn ihr schon uneins seid, so seid ihr doch eins und vergesset der alten Freundschaft nicht.“ Dazu hat aber das Auftreten von Männern wie Nyff, die, von wahrer Vaterlandsliebe durchdrungen, im Geiste der Versöhnlichkeit zu wirken verstanden, nicht das Wenigste beigetragen.

Die Ehe Nyffs war mit drei Kindern gesegnet, von denen jedoch ein Knabe Hans Theobald frühe verstarb. Auch von seinen Stiefkindern sind ihm drei im Tode vorangegangen. Von seinem Familienleben wissen wir wenig, wir erfahren gelegentlich, daß er Frau und Tochter ein paarmal nach Blummers (Blombieres) ins Bad gebracht und dort wieder abgeholt hat, daß er im Jahre 1602, als er das 54ste Mal nach Frankfurt reiste, seinen zwanzigjährigen Sohn Theobald, der, wie es scheint, zu seiner kaufmännischen Ausbildung die Fremde besucht hatte und, wie sein Stammbuch zeigt, bis nach Hamburg gekommen war, nach Hause abholte, und die Grabchrift dieses Sohnes rühmt, daß er der Lehre seines weisen und frommen Vaters in Zucht und Ehre nachgefolgt sei. Die Zerstreuungen und Unterhaltungen, die Nyff neben seinen vielen und mannigfaltigen Geschäften suchte, entsprachen der Sinnesart des Mannes, der nie unthätig sein konnte, sondern sich immer mit etwas Nützlichem oder Lehrreichem beschäftigen mußte. Durch seine Beschäftigung mit dem Bergwerke wurde er dazu geführt, sich eine Sammlung eigenthümlicher Art anzulegen. Es sollte dieselbe den Nutzen des Bergwerks veranschaulichen und zugleich die Allmacht, Weisheit und väterliche Fürsorge Gottes preisen, der den Schooß der Erde mit so reichen Gütern gesegnet. Sie war in einem Schranke aufbewahrt, der eine große Anzahl von Tafeln und Läden enthielt. Zunächst sah man da Proben von verschiedenen Erzen, wie sie in der Erde gefunden werden, Proben des Gesteines, in welchem

man sie findet, und Proben von halb und ganz durchs Feuer geläutertem Erze. In zweiter Linie sollten die Metalle in ihrer Bearbeitung vorgeführt werden, da es aber nicht möglich war, Proben von der Thätigkeit aller das Metall verarbeitenden Handwerke zu geben, so beschränkte er sich auf zweierlei. Erstens hatte er Goldschmiedarbeiten, Kleinode verschiedener Art in ziemlicher Anzahl, von denen er wohl manche gelegentlich zum Brauchen und Tragen herausholte, zusammengestellt, dann folgte eine reiche Münzsammlung. Da ihm in seinen Geschäften viel Geld durch die Hand gieng, hatte er getrachtet, eine möglichst vollständige Sammlung der goldenen, silbernen und kupfernen Münzen aller Könige, Fürsten und Herren, Städte und Lande inn- und außerhalb des heiligen römischen Reiches zu erlangen. Diese Münzen waren sorgfältig geordnet in eingeschnittene Tafeln eingefügt; auf den Tafeln waren die Wappen der betreffenden Staaten abgemalt und zugleich ein Verzeichniß und eine Erklärung der Münzen beigefügt. An diese Münzsammlung schlossen sich Streichnadeln, mit denen das Gold und Silber probiert werden kann, Gold- und Silbergewichte, denen auch Nachbildungen der biblischen Gewichte, der Talente, Minen und Sckel beigefügt waren, Probierwaagen und Probiersteine, mit welchen man den Werth und Gehalt der Münzen ermitteln kann. Sodann Bergcompaß, Maaßstäbe, Schräg- und Winkelmaaße, Bleiwaagen, verschiedene Zirkel und was sonst für Instrumente zum Bergwerk und zur Feldmestkunst nöthig sind. Den Schluß der Bergwerksprodukte bildete eine Steinammlung, wo die verschiedensten Arten, sowohl die „allergeringsten Wacken oder Kiflingsteine, wie man sie im Feld, im Gebirg und im Wasser aufließt“, als auch die Steinarten, die zum Bauen verwendet werden, und endlich die Halb- edelsteine vertreten waren. Was Nyff von Edelsteinen besaß, das war unter den Goldschmiedearbeiten untergebracht. — Hiemit war aber der Inhalt des „Kästleins“ oder „Cabinetts“ noch nicht erschöpft. Es folgen nun die Produkte des Meeres, die verschiedenen Muscheln und Meer- schnecken, darunter auch Perlmutter sammt Perlen. Endlich sollte auch noch durch eine Samm- lung von allerlei Holzsorten die Pflanzenwelt angedeutet werden, die Gott den Menschen und dem Vieh zu gut aus der Erde hervorsprießen läßt.

Diese Sammlung gab Nyff auch Veranlassung zu einer schriftstellerischen Arbeit, nicht der einzigen, die er unternommen hat. Wir haben schon an mehreren Stellen schriftlicher Auf- zeichnungen von ihm erwähnt, der Erzählung seiner Jugendgeschichte, der Beschreibung des Rappenkrieges, des Reis- und Gesandtschaftsbüchleins. Diese alle, sowie das Ämterbuch, in welchem er eine Aufzählung und Beschreibung der von ihm bekleideten Staatsämter giebt, beziehen sich auf seine eigenen Erlebnisse, er hat aber auch zwei umfangreiche Geschichtswerke hinterlassen, bei deren Abfassung zu der eigenen Erfahrung und Beobachtung das Studium fremder Werke hinzutreten mußte. Das eine enthält eine Beschreibung seines Cabinetts, an die sich eine Be- schreibung und Geschichte der sämmtlichen Länder und Städt., deren Münzen in jenem enthalten

sind, anschließt, das zweite, Zirkel der Eidgenossenschaft betitelt, verbreitet sich in sehr lehrreicher Weise über die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft, die Geschichte und Verfassung der Orte und Zugewandten, aus denen sie besteht. Diese beiden Werke hat Kyff zierlich abschreiben und mit zahlreichen schön gemalten Bildern ausschmücken lassen.

Denselben Maler, der dies besorgte, verwandte Kyff auch bei der Anlage seines Stammbuches oder Wappenbuches. Dieses sollte nebst dem Stammbaum des Kyffischen Geschlechtes und Nachrichten über dasselbe die Wappen der Personen enthalten, mit denen er Bekanntschaft, gute Correspondenz und Freundschaft gemacht, damit er derselben desto weniger vergesse, sondern sie allezeit in dankbarer Erinnerung behalte. Wir finden zunächst die schön gemalten Wappen der Angehörigen seines nächsten Familienkreises, immer die Wappen von Mann und Frau neben einander, und jedesmal auf der gegenüberstehenden Blattseite einige erläuternde Verse, die nicht gerade von großer dichterischer Gewandtheit zeugen, dann die Wappen anderer Verwandten und Bekannten, meist mit eigenhändiger Unterschrift derselben, und endlich diejenigen angesehenen Fremden und baslerischer Gelehrten, ebenfalls in der Regel mit deren Unterschrift. Den ersten Rang unter den Kyff befreundeten Familien nehmen die Burckhardt ein. Kyffs Tochter Susanna war an Daniel Burckhardt, den jüngsten Sohn des Stammvaters Christoph, verheirathet, sein Sohn Theobald vermählte sich mit Gertrud Burckhardt, einer Enkelinn des letztern, und in demselben Jahre (1602) nahm die Tochter seines Stieffohnes Andreas Im Hof einen Burckhardt zur Ehe. So finden wir denn auch im Stammbuche eine ganze Anzahl von Burckhardt. Daneben begegnen uns die ebenfalls zum Theile heute noch blühenden Familien der Bischoff, Iselin, Frey, Beck, Wolleb, Oberried, Merian und andere, von den Professoren der Universität unter anderen der berühmte Felix Platter, der seinem Wappen einen schönen Denkvers in vier Sprachen beigeschrieben hat, Samuel Grynaüs, Ludwig Iselin, der Enkel des Bonifacius Amerbach und Besitzer der Amerbachischen Sammlung, und Peter Kyff. Mit diesen Freunden und Bekannten mag Kyff auch außer dem amtlichen und geschäftlichen Verkehre manche heitere Stunde verlebt haben, Trinkgelage und Schmausereien aber, wie sie damals häufig vorkamen, waren nicht seine Sache, er hatte sich von Jugend auf von denselben ferne gehalten. Ganz seiner Sinnesart entsprechend waren die Verse, die er sich kurz vor Weihnachten 1597 durch Felix Platter anfertigen und dann auf eine wahrscheinlich zu einem Neujahrsgehenke bestimmte Kanne stechen ließ:

Wein nuget, druncken wie sich zimpt,  
 Schadet, so man dessen zvil nimpt,  
 Wein sterckt, druncken mit Bscheidenheit,  
 Schwecht, so man dessen zvil thuoet Bscheidt,

Wein s Hertz erfreuet, druncken mit Mos,  
 Zevil druncken bringt ein ein Stos,  
 Wein zimlich gnossen scherpst die Sinn,  
 Schwecht sy, so man misbrauchet ihn.

In seiner Jugendgeschichte erzählt er, daß er schon als kleines Kind eine besondere Freude an der Musik gehabt, und daß er auch in seinen Krankheiten immer verlangt habe, daß man ihm vorsinge. In Straßburg hatte er an dem Clavierunterricht, den Jungfrau Anna durch den Organisten erhielt, theilnehmen dürfen, und auf dem Schlosse Wildenstein befindet sich noch ein kleines Clavier, ein hackbrettähnlicher, aber mit Tasten versehener Kasten, mit dem Kyffischen Wappen und der Jahreszahl 1574, dem Datum von Kyffs Verheirathung, also vielleicht ein Stück aus seinem Hausrath. Ob er indeß bei seinen mannigfachen sonstigen Beschäftigungen dazu gekommen ist, noch viel Musik zu treiben, ist die Frage.

Kyff war, wie wir aus all seinen Aeußerungen ersehen, mit denen auch sein ganzes Thun und Lassen übereinstimmt, ein durch und durch frommer Mann, von kindlichem Glauben und festem Gottvertrauen. Mit inniger Dankbarkeit gedenkt er des Aufenthalts bei seinem strengen Lehrherren in Genf, weil er dort wahre Zubrünst der Religion und einen festen Grund seines Glaubens erlangt hat; wenn er sich freut, wie er durch Fleiß und Ausdauer vorwärts gekommen, so vergißt er doch nie, Gott, dem Geber alles Guten, in erster Linie die Ehre zu geben, und ebenso in seinem späteren Leben, wenn er irgend etwas Tüchtiges ausgerichtet. Die Widerwärtigkeiten, die er am Anfange seines Straßburger Aufenthaltes durchzumachen hatte, erkennt er als eine weise Fügung Gottes an: „Das bekenne ich, wenn es mir allerdings meines Willens ergangen wäre, so hätte ich Gott meinen Herren erzürnt, meinen Vater verachtet, und wäre in der Welt Stricke gefallen. Denn ich erkenne, daß ich meiner Natur nach wohl zufrieden wäre mit der Welt Pracht, Trogen und Dominieren, wo der allmächtige Gott mich nicht durch sonderlich viel Abwarnen meines Vaters und meiner Herren, auch sonderlich viel Widerwärtigkeiten hätte zurückhalten lassen. Demselbigen allweisen Gott und Vater im Himmel sei ewiges Lob und Dank seiner Gnaden und Gutthaten gesagt. Amen.“

Ein sprechendes Zeugniß der werththätigen Liebe Kyffs ist der Wiederaufbau des Spitals in Viefstal. Das bisherige Gebäude war Alters halben nicht mehr zu gebrauchen. Kyff ließ es, größtentheils aus eigenen Mitteln, von Grund aus neu auführen. Die früher am Spital angebrachte Inschrift, die hierüber Kunde giebt, mit dem Kyffischen und dem Brunnerischen Wappen geziert, ist jetzt, nachdem seit Errichtung des basellandschaftlichen Kantonsospitals das alte Spitalgebäude in Privathände übergegangen, an dem schönen neuen Eckhause, links wenn man zum oberen Thor hereingekommen ist, angebracht.

Die Freigebigkeit Nyffs erstreckte sich aber nicht nur auf wohlthätige Anstalten im strengen Sinne des Wortes. Wenn er auch in seiner Jugend keine Lust gehabt hatte, ein Gelehrter zu werden, so war er doch keineswegs ein Verächter der Wissenschaft, und wie er selbst, obgleich er die Lücken in seiner wissenschaftlichen Bildung später manchmal empfand und namentlich zeitweilig ein schlechter Lateiner blieb, fortwährend viel las und selbst wieder verarbeitete, so zeigte er sich auch als Förderer und Gönner unserer Bildungsanstalten, nicht nur in seiner Stellung als Deputat, sondern auch durch freiwillige Geschenke und Beiträge. Der Schule auf Burg gab er ein kleines Kapital zur Anstellung eines Hilfslehrers in der ersten Classe. Den Ratheder im Promotionsjaale der Universität zierte er mit zwei schönen gestickten Tüchern. Und als der Gedanke angeregt wurde, über die sonderbaren Löcher an dem Hügel zu den Neun Thürmen bei Augst sich Klarheit zu verschaffen, da war es wiederum Nyff, der sich in hervorragender Weise betheiligte und die Ausgrabungen leitete, die das merkwürdige Theater der alten Römerstadt zu Tage förderten.

Schon im vierundfünfzigsten Jahre seines Alters wurde Nyff seiner Familie und seiner Vaterstadt entrissen. Er starb den 18. August 1603, nachdem er kaum von dem Abschlusse des Friedens von St. Julien zurückgekehrt war, und liegt im Kreuzgange des Münsters begraben. Elf Monate darauf folgte ihm seine Wittve nach. Von seinem Sohne Theobald wissen wir nicht viel. Er muß sich bald nach seiner Rückkehr in die Heimath verheirathet haben und starb im Jahre 1629. Die männliche Nachkommenschaft des Andreas scheint bald ausgestorben zu sein, weiblicher Seits aber stammen eine Menge der angesehensten Basler Familien von ihm ab. Von den übrigen Nyff haben sich im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts noch einige namhaft gemacht, dann verschwindet die Familie aus der Geschichte. Das Andenken aber, das sie sich in der Zeit ihrer Blüthe durch ihr Wirken zum Besten des Gemeinwohls bei den nachfolgenden Geschlechtern erworben hat, ist ein unvergängliches. „Ein Geschlecht nimmt ab, das andre geht auf,“ sagt Andreas in der Vorrede zu seinem Stammbuche, „Jedermann ist seine Bestimmung von Gott zugewiesen und verordnet, daher soll kein Mensch unterstehen, sich ohne ordentliche Berufung in höhern Stand oder Wesen einzudringen, als ihm Gott verordnet hat, denn alle Stände sind ehrlich, wenn sie ehrlich verwaltet werden. Wir sollen vielmehr Gott bitten, daß wir unsern Stand nicht mit Sünden und Schanden beflecken, auf daß wir am jüngsten Gericht bei der allgemeinen Versammlung aller Menschenkinder rein und edel vor dem Angesicht Christi unseres Erlösers erscheinen mögen, denn wahrlich, dannzumal wird kein Ansehen der Person, kein Unterschied der Stände, kein Vorzug des Königs vor dem Bauern gelten, sondern ein Jeder wird nach seinem Glauben empfangen, und seine Werke werden ihm nachfolgen!“



## Inhaltsanzeige der Neujahrsblätter für Basels Jugend.

Nro.	I.	Jahrg.	1821.	Isaac Iselin.	1728—1782.
"	II.	"	1822.	Auszug der Rauracher.	
"	III.	"	1823.	Basel wird eidgenössisch.	1501.
"	IV.	"	1824.	Die Schlacht bei St. Jacob.	1444.
"	V.	"	1825.	Die Kirchenversammlung zu Basel.	1431—1448.
"	VI.	"	1826.	Die Stiftung der Basler Hochschule.	1460.
"	VII.	"	1827.	Erasmus in Basel.	1516—1536.
"	VIII.	"	1828.	Scheith Ibrahim.	1784—1817.
"	IX.	"	1829.	Rudolf von Habsburg vor Basel.	1237.
"	X.	"	1830.	Bürgermeister J. R. Wettstein.	1646 und 1647.
"	XI.	"	1831.	Das Jahr 1830.	
"	XII.	"	1832.	Die Schlacht bei Dornach.	1499.
"	XIII.	"	1835.	Landvogt Peter von Hagenbach.	1469—1473.
"	XIV.	"	1836.	Das Leben Thomas Platers.	1469—1582.
"	XV.	"	1837.	Das große Sterben.	1348 und 1349.
"	XVI.	"	1838.	Das Karthäuser Kloster zu Basel.	1416—1536.
"	XVII.	"	1839.	Der Rappenfrieg.	1594.
"	XVIII.	"	1840.	Die ersten Buchdrucker zu Basel.	
"	XIX.	"	1841.	Die Zeiten des großen Erdbebens.	
"	XX.	"	1842.	Hans Holbein der Jüngere von Basel.	
"	XXI.	"	1843.	Das Siedenhaus zu St. Jakob.	
"	XXII.	"	1844.	Die Schlacht von St. Jacob an der Birs.	
<b>Neue Folge.</b>					
"	XXIII.	"	1845.	Die Rauracher und die Römer.	Augusta Rauracorum und Basilia.
"	XXIV.	"	1846.	Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.	
"	XXV.	"	1847.	Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.	
"	XXVI.	"	1848.	Das Königreich Burgund.	888—1032.
"	XXVII.	"	1849.	Bürgermeister J. R. Wettstein an der westphl. Friedensversammlung.	
"	XXVIII.	"	1850.	Das Münster zu Basel.	
"	XXIX.	"	1851.	Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.	
"	XXX.	"	1852.	Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmählichen Erweiterung bis zum Erdbeben.	1356.
"	XXXI.	"	1853.	Die Bischöfe Adalbero und Ortlieb von Froburg.	
"	XXXII.	"	1854.	Bischof Heinrich von Thun.	
"	XXXIII.	"	1855.	Die Bettelorden in Basel.	
"	XXXIV.	"	1856.	Die Zünfte und der rheinische Städtebund.	
"	XXXV.	"	1857.	Rudolf von Habsburg und die Basler.	
"	XXXVI.	"	1858.	Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.	
"	XXXVII.	"	1859.	Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.	
"	XXXVIII.	"	1860.	Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft.	1349—1400.
"	XXXIX.	"	1861.	Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.	1400—1430.
"	XL.	"	1862.	Das Basler Concil.	1431—1448.
"	XLI.	"	1863.	Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität.	Anfänge der Buchdruckerkunst.
"	XLII.	"	1864.	Basel im Burgunderkriege.	1473—1479.
"	XLIII.	"	1865.	Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel.	1499.
"	XLIV.	"	1866.	Basels Eintritt in den Schweizerbund.	
"	XI V.	"	1867.	Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.	1503 bis 1525.
"	XLVI.	"	1868.	Johann Decolampad und die Reformation in Basel.	
"	XLVII.	"	1869.	Schweizerische Feste im 15. und 16. Jahrhundert.	
"	XLVIII.	"	1870.	Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre	1798 und 1799.
"	XIX.	"	1871.	Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre	1798 und 1799. Zweiter Theil.

In C. Detlof's (ehemals Bahmaier's) Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40, sind diese Neujahrsblätter, mit Ausnahme der vergriffenen Jahrgänge, um den bekannten Preis zu erhalten.

